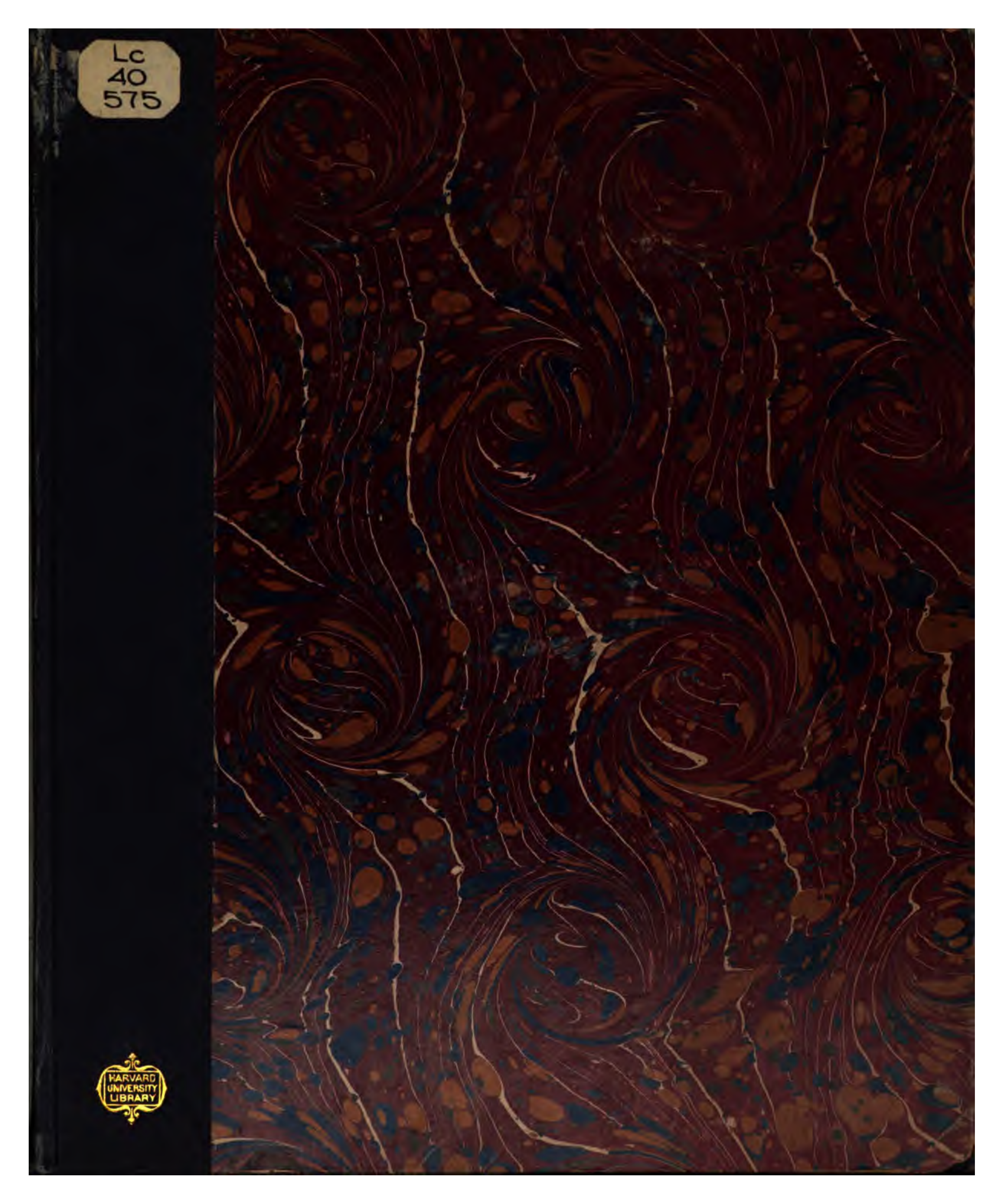

Lc
40
575
HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY

Königliches Gymnasium

zu

Hirschberg i. Schl.

Ostern 1902.

1. Studien zur Rede Ciceros für Murena. Vom Prorektor Dr. Emil Rosenberg.
2. Nachrichten über das Schuljahr 1901/1902. Vom Direktor.

Hirschberg.
Tageblatt-Buchdruckerei (Reinhold Brauch).
1902.

1902. Progr. No. 209.

Salisbury fund.

Studien zu Ciceros Rede für Murena.

Von

Dr. Emil Rosenberg.

I. Kapitel:

Die Rede als Ganzes und ihre Abfassungszeit.

Antonius hatte die Stadt verlassen, um Catilina und seine Genossen im Felde zu bekämpfen. Cicero war alleiniger Consul in der Stadt, über welcher es wie ein Alp lag. Noch wusste Keiner, auch Cicero selbst nicht, wie gegen die Verschwörung weiter vorgegangen werden sollte. Da kamen zwei gute Bekannte und Parteigenossen von nicht zu unterschätzender Bedeutung, M. Porcius Cato und Serv. Sulpicius Rufus, mit einigen Handlangern, um eine Störung in der Behandlung der brennenden Frage hervorzurufen. Sie wollten nichts von Catilina, sie weilten ganz wo anders, als die übrigen, in ihren erregten Gedanken. Statt mit zu helfen an der Vereinigung aller Gutgesinnten gegen eine freche, nicht kleine und nicht bedeutungslose Partei, klagten sie einen der Ihrigen an, eine Stütze der Partei, den schon gewählten Consul für das Jahr 62, den L. Licinius Murena. Und was hatte er denn verbrochen? War auf ihn kein Verlass mehr in dieser ängstlichen Zeit? O nein, er sollte nur das gethan haben, was viele schon vor ihm und noch mehrere nach ihm gethan: nämlich sich durch widerrechtliche Mittel in den Besitz des Consulats gesetzt haben. Das war ja gewiss verboten, und die Strafen dafür waren erst jüngst in drakonischer Weise verschärft worden; aber es war doch kein Verbrechen, für das der Überführte aus der Gesellschaft ausgestossen wurde. Einen solchen Unglücklichen bedauerte man, aber man verachtete ihn nicht. Und dafür beantragten Politiker, hochstehende, patriotische Männer eine exemplarische Strafe, zu einer Zeit, wo der Führer der Revolution zwar die Stadt schon verlassen hatte — freiwillig, da kein formeller Beschluss ihn dazu zwang — der Redner und Consul Cicero aber mit Recht sagte (§ 78): „intus, intus. inquam, est equus Trojanus“ und ungefähr 3 Wochen später das Schwert hervorragenden Verschwörern zu einem folgenschweren Tode verhalf? Das sieht an und für sich recht wunderlich aus, und so erscheint es noch mehr, wenn wir die Persönlichkeit des einen Anklägers, des Cato, noch besonders ins Auge fassen. Wenn Sulpicius, der durchgefallene Candidat, im Feuer des Zornes so unbesonnen alle Rücksichten auf das Staatswohl ausser acht liess — nun ja, wir billigen es nicht, wir verstehen es auch eigentlich bei einem über vierzig Jahre alten Juristen nicht, der doch als Rechtsanwalt daran gewöhnt sein musste, dass es manchmal „so anders kommt“ — später hat er das Versäumte ja auch eingeholt und ist noch

Consul geworden — aber wir können es doch wenigstens menschlich begreifen. Doch Cato! Cato, dieser Mann, den selbst seine Gegner hochschätzten, der in Bezug auf Vorsorge ein Muster war, dem man ein Zeichen der Verehrung erst jüngst durch Wahl zum Volkstribunen gegeben — Cato sollte den Consul, der von sich sagte — und hier wohl mit nicht zu grosser Übertreibung (§ 78): totos dies atque noctes de republica cogitantem — von dieser Sorge um den Staat, in dem es krachte, abzuziehen versucht haben? Aber wozu das Verwundern? Sicherlich hat er es gethan, ebenso wie Sulpicius, und Cicero hat den Murena verteidigt. Das ist historische Thatsache. Ich führe aus den zahlreichen Stellen, in denen dieses historischen Faktums gedacht wird, nur an, was Ihne, römische Geschichte, sagt: „Mitten im Sturm und Drang der inneren und äusseren Gefahren, während der Bestand von Ordnung und Gesetz in der Wage hing, musste der erste Beamte der Republik als Sachwalter auftreten.“ Freilich wird die Rede von Cicero selbst unter den in seinem Consulat gehaltenen Reden nicht erwähnt: (ad Atticum II, 1, 2 ff.) oratiunculas autem, et quas postulas, et plures etiam mittam, quoniam quidem ea, quae nos scribimus adulescentulorum studiis excitati, te etiam delectant. Fuit enim mihi commodum, quod in eis orationibus, quae Philippicae nominantur, enituerat civis ille tuus Demosthenes, et quod se ab hoc refractariolo iudiciali dicendi genere abiunxerat, ut *σεμνίτερός τις καὶ πολιτικώτερος* uideretur, curare, ut meae quoque essent orationes, quae consulares nominarentur. Quarum una est in senatu Kal. Januariis, altera ad populum de lege agraria, tertia de Othone, quarta pro Rabirio, quinta de proscriptorum filiis, sexta, cum provinciam in contione deposui, septima, quom Catilinam emisi, octava, quam habui ad populum, postridie quam Catilina profugit, nona in contione, quo die Allobroges indicarunt, decima in senatu Nonis Decembribus. Sunt praeterea duae breves quasi *ἀποσπάσματα* legis agrariae. Hoc totum *σῶμα* curabo ut habeas etc. Es kann wohl auffallen, dass hier die Rede pro Murena nicht genannt ist. Sie ist zwar keine politische im strengsten Sinne des Wortes, wie es die Catilinarischen sind, sie brauchte also nicht mit aufgeführt zu werden, aber die Rede pro Rabirio, welche genannt ist, hat doch manches, was an die Rede pro Murena erinnert. C. Rabirius war wegen seiner Teilnahme an der Ermordung des Volkstribunen L. Appulejus Saturninus angeklagt worden. Sie war darum unstreitig eine politische Rede, da Cicero sie im Interesse der aristokratischen Erhaltungspartei gegen Regungen der Demokraten hielt. Aber war nicht in diesem Sinne auch die Rede pro Murena ebenfalls eine politische Rede? Freilich waren Sulpicius und Cato keine politischen Gegner, aber wer da in der Einleitung der Rede pro C. Rabirio liest, dass den Cicero ausser der persönlichen Teilnahme an dem Geschicke des C. Rabirius auch die Rücksicht auf das Wohl des Staates zu dieser Verteidigung geführt habe, wer die Worte selbst liest: tamen in hac defensione capitis, famae, fortunarumque omnium etc. .... § 2: salus reipublicae, consulare officium, consulatus denique ipse .... § 3: quam obrem si est boni consulis etc. — wer noch dazu bedenkt, dass auch hier Cicero mit Hortensius zusammen arbeitet, wird doch wohl zugeben müssen, dass es nicht so sehr getadelt worden w re, wenn Cicero auch die Rede pro Murena unter seine consularischen aufgenommen hätte, hat er doch in die Liste sogar „Füllsel“ aufgenommen. Gehalten aber hat Cicero sie ja unzweifelhaft, und auch am Ende des Jahres 63. So sagt z B. Cicero de finibus 4, 74: non ego tecum (Cato) iam ita jocabor, ut iisdem de

rebus, cum L. Murenam defenderem. So sagt er pro Flacco § 48: defendi item consul L. Murenam, consulem designatum. Nemo illorum iudicum clarissimis uiris accusantibus audiendum sibi de ambitu putavit, cum bellum iam gerente Catilina omnes me auctore duos consules kalendis Januariis scirent esse oportere. Wenn Cicero diese lange Rede also nicht erwähnt, wo er sich ihrer hätte erinnern müssen, so kann das seinen Grund darin haben, dass es ihm im Jahre 60 nicht angenehm war, sich an sie zu erinnern oder sie anderen ins Gedächtnis zurückzurufen — und dafür würden sich ja wohl Gründe anführen lassen —, oder dass die Rede ursprünglich gar nicht so lang oder so bedeutend war, wie sie jetzt vorliegt, oder endlich, dass sie gar nicht vielleicht bis dahin aufgeschrieben war. Von diesen Gründen gebe ich zu, dass sie für sich nicht viel beweisen; vielleicht können sie mit anderen zusammen ein Resultat möglich erscheinen lassen.

Wir haben es im Vorstehenden als befremdlich dargestellt, dass Leute, wie Sulpicius und Cato in einer — hier einmal wirklich — ernsten Zeit mit einer solchen Sache die Aufmerksamkeit von Wichtigerem ablenkten. Es giebt aber noch mehr zum Verwundern. Cicero selbst scheint so heiter, zu Scherz und Witz so aufgelegt. Hören wir, was die Gelehrten darüber verlauten lassen: Strenge, der die Rede herausgegeben und ihr ein wertvolles Programm gewidmet hat, sagt: (p. 4) „als er die Rede hielt, fühlte er sich bereits als Bezwinger des Catilina“, gleich darauf aber: „noch schwebte das unheimliche Gespenst über der Stadt“, an einer andren Stelle: „Der Redner war zu derjenigen Höhe der ästhetischen Freiheit emporgestiegen, die durch die umgekehrte Erhabenheit, durch das Komische bewirkt und erzeugt wird“. Klotz findet die Aufgabe Ciceros recht schwierig, L. Murena in Schutz zu nehmen, ohne den beiden Freunden zu nahe zu treten. Drumann Tullii XXIX S. 477 behauptet: „er rettet ihn durch einen Kunstgriff und Scherze, die in einer solchen Zeit befremden würden, wenn man nicht wüsste, dass er leichter atmete, seit die Mauern ihn von dem Haupte der Verschworenen trennten und Manches erst bei der schriftlichen Abfassung hinzukam“. Das Letzte halte ich für das Richtige, und das zu beweisen ist eines meiner Themata; denn es ist scheint bisher wenig beachtet. Alle, auch Drumann, sind der Meinung, Cicero habe sich damals schon wirklich so sehr als Herrn der Situation gefühlt, dass er zu allerlei Allotriis Zeit und Lust hatte, „zu witzeln über Namen von Personen, die ihm teuer waren, wie Seruius (Packesel, Sklavenseele), heterogene Vorstellungen in frappanter Kombination zu paaren (petere)“ (Strenge), zahlreiche Episoden einzuschieben, die ihm nicht blos im Altertum Feinde gemacht hätten, sondern ihm auch in der Biedermannszeit noch die Gunst der gewichtigen Zunft der Juristen entzogen haben. Stimmen damit wirklich alle Teile der Rede überein? Über manchen Abschnitten im Beginn und in der Mitte der Rede liegt allerdings wirklich jene „stille innere Freude, in der er gleich nach seinem Siege (?) eine Zeit glücklich war“ (Niebuhr) oder besser: vielleicht glücklich sein konnte, aber alles, was namentlich auf § 78 folgt, zeigt ihn uns doch sehr besorgt und so, wie wir einen Consul in einer solchen Lage zu sehen erwarten. Ich habe dafür vorher schon einige Zeugnisse angeführt, sie lassen sich leicht vermehren (§ 79: sed copias illius . . . dico esse metuendas. § 79: in speculis atque insidiis relicti in capite atque in ceruicibus nostris restiterunt. § 82: neque isti me meo nomine interficere, sed . . . demouere uolunt.

§ 84: hostis est enim non apud Anienem . . ., sed in urbe, in foro . . . . non nemo etiam in illo sacrario reipublicae etc.) und sind uns lieb für die Beurteilung des Charakters unseres Redners. Hätte er in dieser Situation wirklich zu alle dem Lust, Zeit und Unvorsichtigkeit genug gehabt, was wir vor dem § 78 lesen, wie müssten wir ihn dann beurteilen? Doch wie war denn eigentlich die Lage? Die Rede ist nach dem 9. November und vor dem Anfang des Dezember gehalten; denn die Abreise des Catilina war in der Nacht vom 8. zum 9. November erfolgt. Die zweite Catilinarische Rede war schon gehalten. Es wird auch von einer Versammlung im § 81 gesprochen, in der die nox perniciosa designati tribuni, des Q. Metellus Nepos, iam intonuit; und zwar fand diese Versammlung einen Tag vor unserer Rede statt. Murena ist also verteidigt worden in der Zeit vom 10. November bis zum 3. Dezember, oder besser zum 1. Dezember. Denn bei dieser Rede verrät Cicero noch nichts, wass darauf deuten könnte, als hätte er schon etwas von den Machenschaften mit den Allobrogern vernommen. Der Prozess ist also sicherlich sehr schnell von statten gegangen (Zumpt. Berol. 1859: uix triginta diebus); war doch die Consulwahl wahrscheinlich erst am 27. Oktober (22. Oktober bis 7. November) erfolgt. Es ist aber nicht zu glauben, dass diese 2—3 Wochen für Cicero eine glückliche Zeit gewesen seien, dass er trotz der Anwesenheit der mächtigen Verschworenen in der Stadt und der Nachricht von den Werbungen des Catilina zu Scherz und Witz aufgelegt gewesen sei. Oder — Cicero war ein Mann von hervorragendem Mute, wunderbarer Kaltblütigkeit; und das wollen ihm doch die Mehrzahl der Historiker nicht zugestehen. Darin aber sind sie alle einig, dass ihm eine grosse Schlauheit eigen war und dass er es, wo er es konnte, namentlich aber, wo es mit seinen Plänen sonst nicht vorwärts ging, vermied, Leute, auf deren Hilfe er angewiesen, vor den Kopf zu stossen. Dies aber hat er unzweifelhaft mit Sulpicius, seinem treuen Anhänger in der Catilinarischen Frage, und auch in gewissen Partieen mit Cato gethan, der sein thatkräftigster Helfer war und blieb. Er sagt zwar § 10: quod tribuendum est officio fidei, religioni, id ita moderabor, ut meminerim me contra amici studium pro amici periculo dicere, aber es sieht seltsam damit aus, wenn wir lesen, dass er, ohne dazu gezwungen zu sein, von dem Adelshochmut des Sulpicius recht scharf spricht, sowie dessen Familienverhältnisse mit wenig Schonung aufdeckt (§ 16: pater enim fuit equestri loco; avus nulla illustri laude celebratus — quare ego te semper in nostrum numerum aggregare soleo), es gradezu für taktlos erklärt, dass bei einer Persönlichkeit, wie der seinigen, auf dem konsularischen Sessel de generis novitate accusatores esse dicturos, dass er es nicht genau zu wissen glaubt, ob es auch Sulpicius gelungen sei, eine gewisse Übersättigung des Volks an seinen Leistungen zu überwinden (§ 21: sed tamen ego mei satietatem magno meo labore superaui et tu item fortasse). Das Schlimmste des Schlimmen aber ist die Art, wie Cicero die Vorliebe des Sulpicius für die Juristerei herabzieht und von der Nutzlosigkeit seines Bienenfleisses spricht (§ 23: et quoniam mihi uideris istam scientiam iuris tamquam filiolam osculari tuam, non patiar te in tanto errore uersari, ut istud nescioquid, quod tanto opere dilexisti, praeclarum aliquid esse arbitrere. § 24: quorum in isto uestro artificio, Sulpici, nihil est. Der Ausfall gegen die Behandlung des Rechts und die Beschäftigung mit ihm ist ein so heftiger: in omni denique iure ciuili aequitatem reliquerunt, verba ipsa tenuerunt (§ 27) — quae tota ex rebus fictis commenticiisque

constaret — einseitiger, teilweise bewusst ungerechter, dass ich Bedenken hege, zu sagen, dies sei eine Hänselei, wie sie sich zwei Jugendfreunde, Partei- und Berufsgenossen wohl zu schulden kommen lassen. Jedenfalls musste Cicero damals keine Veranlassung haben, den Sulpicius zu schonen, und Sulpicius hätte eine seltene Geistesgrösse haben müssen, wenn er diesen durch den Prozess nicht geforderten Ausfall ruhig ertragen hätte. Oder urteilen wir etwa bloss von einem modernen, nicht auch für die alte Zeit anzuwendenden Standpunkt? Geschrieben hat ja Cicero sicherlich diese Angriffe gegen Sulpicius — wir haben wenigstens keine Handhabe, dies zu leugnen — und die Freundschaft zwischen beiden ist dauernd nicht gestört worden. Wir wissen dies aus den Briefen, namentlich aus jenem herrlichen Briefe, in welchem Sulpicius im Jahre 44 den Freund über den Tod der Tullia zu trösten sucht. Ja, er sucht ihn wirklich zu trösten, was doch sonst nicht die Weise und Gepflogenheit der Condolenten ist oder sein muss. Er ist auch in diesem Briefe noch der alte etwas pedantisch sprechende Jurist, aber es fehlt darin jede Art der Verstimmung. Nun ist aber der Brief aus viel späterer Zeit — und da ist es ja möglich, dass über Verstimmungen Gras gewachsen war, dass Sulpicius sich mit dem Gedanken, es sei Cicero nun einmal leichter gewesen, „eine glühende Kohle als einen treffenden Witz auf der Pfanne" zu behalten, zu einer Versöhnung hätte bereit finden lassen — es wäre das nach meinem Urteil eine wahrhaft christliche Versöhnlichkeit — aber für jene schlimme, wirklich „ernste Zeit" halte ich es für unmöglich anzunehmen, dass Cicero Zeit, Stimmung und Willen gehabt habe, seine besten Freunde „vor den Kopf zu stossen". Handelte er denn sonst so? Wir lesen bei Gurlitt (Neue Jahrbücher I 1901, S. 553): „Ich halte für völlig ausgeschlossen, dass Cicero daran gedacht haben sollte, jene Cäsar, wenn schon vorsichtig, tadelnden Briefe selbst unmittelbar nach Cäsars Tode herauszugeben. Ein solches öffentliches Enthüllen seiner Stellungnahme zum Gemordeten konnte ihm und seinen Correspondenten unmöglich erwünscht sein. Wann hätte jemals in politisch so erregten Zeiten ein Staatsmann dergleichen Enthüllungen leichtsinnig preisgegeben? u. s. w." Aber auch weniger einflussreichen Persönlichkeiten gegenüber vermied Cicero sonst den Anstoss. So sagt er ad Attic. XIII, 20: ad Ligarianam de uxore Tuberonis et privigna neque possum iam addere, est enim peruulgata, neque enim Tuberonem volo offendere; ferner ad Atticum XIII, 44: Sed ut aiunt *μνημονικὸν ἁμάρτημα* ... Da igitur, quaeso, negotium Pharnaci, Antaeo, Salvio, ut id nomen ex omnibus libris tollatur. Es ist also nicht Ciceros Charakter entsprechend, einflussreiche und bedeutende Leute gegen das eigene Interesse und zum Schaden des Staatswohls sich zu entfremden. — Wie aber steht es mit Cato? Mit Cato hat es damals wenigstens keine Verstimmung bei Cicero gegeben. Er war sein treuester Gehilfe bei der Unterdrückung der Catilinarier. Ein paar Tage nach der Rede wurde er Volkstribun, und dass er es werden würde, bezweifelte keiner. Über das Verhältnis beider zu dieser Zeit sagt Plutarch, Cicero c. 23: (*Μέτελλός τε καὶ Βηστία δημαρχοῦντες) τὴν ἀρχὴν παραλαβόντες, ἔτι τοῦ Κικέρωνος ἡμέρας ὀλίγας ἄρχοντος, οὐκ εἴων δημηγορεῖν αὐτὸν — ἀλλ' ἦν ὄφελος μέγα τῷ Κικέρωνι καὶ πάσῃ τῇ πόλει δημαρχῶν τότε Κάτων, καὶ τοῖς ἐκείνων πολιτεύμασιν ἀπ' ἴσης μὲν ἐξουσίας, μείζονος δὲ δόξης ἀντιτασσόμενος. τά τε γὰρ ἄλλα ῥᾳδίως ἔλυσε καὶ τὴν Κικέρωνος ὑπατείαν οὕτως ἦρε τῷ λόγῳ μεγάλην δημηγορήσας, ὥςτε τιμὰς αὐτῷ τῶν πώποτε μεγίστας ψηφίσασθαι καὶ προσαγορεῦσαι πατέρα*

πατρίδος. Es will mir nicht recht glaublich erscheinen, dass Cicero diesem Cato einige Tage früher hätte zurufen sollen: § 13: saltatorem appellat L. Murenam Cato. maledictum est, si uere obicitur, uehementis accusatoris; sin falso, maledici conuiciatoris. quare cum ista sis auctoritate, non debes, Marce, adripere maledictum ex triuio aut scurrarum aliquod conuicium, oder dass er ohne besonders zwingende Veranlassung § 31 eine Äusserung Catos: bellum omne Mithridaticum cum mulierculis esse gestum durchgehechelt hätte. Dagegen kann ich es nicht leugnen, dass Cicero wirklich die stoischen Lehrsätze des Cato und seinen idealen Entschluss, sie ins Leben einzuführen, bespöttelt hat — und zwar schon vielleicht in der ursprünglichen, am Ende des Jahres 63 gehaltenen Rede. Einmal erzählt es Plutarch mit der allerliebsten Äusserung des Cato darüber, sodann sind auch jene Partieen von § 58 an von solcher Höflichkeit und Rücksichtnahme, dass Cato sie kaum übelgedeutet haben kann, wenn sie sich selbst bei jener ernsten Veranlassung ergeben haben sollten. Ja, diese Partieen sind geradezu ein Lob der Persönlichkeit des Cato, wie er es schöner und ehrender von dem Consul kaum erwarten konnte, ebenso gut, wie z. B. bei Horaz IV, 2 das verbotene Triumphlied für August enthält und I, 6 das Loblied auf Agrippa. (Figur der recusatio, welche nach Hans Lucas von Horaz Epist. II, 1 ausgeht, aber ihre Wurzeln schon bei den Alexandrinern hat.) Wo aber Cato vorher erwähnt wird (ich sehe ab von der Partie § 3—10, die besonders besprochen werden soll), ist dies wohl ein Zusatz späterer Redaktion. Wie ist es sonst auch erklärlich, dass Cicero § 51 sagt: Catoni, fortissimo uiro, § 54: M. Catoni, homini in omni uirtute excellenti. Klingt das nicht geradezu, als wenn Cato vorher noch gar nicht in aller Bestimmtheit erwähnt und seine Persönlichkeit besprochen wäre? Ja, selbst die §§ 58—73 entgehen bei mir nicht dem Verdachte, dass sie ursprünglich nicht zur Rede gehörten. Wie hätte Cicero sonst § 74 sagen können: At enim agit mecum austere et Stoice Cato? Er hat ja genügend über den Stoizismus desselben gesprochen, und es bleibt dessen noch genügend in den §§ 74—78, um jene Äusserung Catos über die Scherze des Consuls erklärlich zu machen. Wie hätte er auch nach allem, was vorhergeht, § 58 sagen können: Venio nunc ad M. Catonem, quod est firmamentum ac robur totius accusationis! — Auffallend ist es übrigens auch und vielleicht dafür bezeichnend, wie Cicero den Cato schonen wollte, dass Cicero nie den Silanus erwähnt, dass er nie behauptet, auch diesem werde ja Bestechung vorgeworfen. Silanus war bekanntlich ein Schwager des Cato, und für Catos stoische Konsequenz sprach es sicherlich nicht, dass er *Σιλανὸν μὲν παρῆκε, Λεύκιον δὴ Μουρήναν ἐδίωκε*, als er *ἀποδειχθεὶς δήμαρχος* den leichtsinnigen Schwur that: *τοῦ δόντος ἀργύριον, ὅστις ἂν ᾖ, κατηγορήσειν* (Plut. Cat. Min. c. 21). Auch ist es verwunderlich, dass Cicero § 78 versichert, Murena werde solus den Catilinariern entgegengestellt. Das war ja eine Beleidigung des Silanus, der es bei seiner Tüchtigkeit übrigens gar nicht verdiente.

Noch eine dritte Persönlichkeit möchte ich erwähnen, die Cicero für sich und den Staat zum Schaden beleidigt hätte, wenn die Rede so gehalten wäre, wie sie jetzt vorliegt — seinen Mitkonsul Antonius. Ist schon die Äusserung § 40: quodsi ego, qui trinos ludos aedilis feceram, tamen Antonii ludis commovebar wenig kollegial, so sind die Worte § 49: Catilinam interea alacrem atque laetum, stipatum choro iuuentutis .... inflatum cum spe militum tum collegae mei, quemadmodum dicebat ipse, promissis doch

nicht für diplomatisch geschickt zu halten, wenn dieser Consul selbst gerade jetzt zur Vernichtung der Catilinarier ausgezogen oder dazu bestimmt ist. Diese Äusserungen sind nicht gut zu vereinen mit dem Satze § 84: di faxint, ut meus collega, uir fortissimus, hoc Catiniae nefarium latrocinium armatus opprimat.

Dies sind die Hauptgründe, die mich bestimmen zu glauben, dass die Rede nur zum kleinen Teile der wirklich gehaltenen entsprochen habe. Diese Ansicht ist nicht neu. Drumann z. B. hat sie, wie ich vorher erwähnte, wenn auch nicht mit dieser Bestimmtheit, ausgesprochen. Aber auch die anderen Herausgeber mögen ähnlich geurteilt haben. Es ist ja bekannt, dass unsere Rede auch die am Ende von § 57 angekündigten Kapitel: De Postumi criminibus. De Servii adulescentis, nicht enthält, was schon von Plinius (ep. I, 20, 7) erwähnt wird: testes sunt multae multorum orationes et Ciceronis pro Murena etc. Auch sagt Nohl zu § 48: „occurro uestrae satietati. Dies ist bei der Beurteilung der Rede mit in Anschlag zu bringen und erklärt die Oberflächlichkeit mancher Abschnitte.“ Und wenn wir es nicht von der Rede pro Murena geradezu wüssten, müssten wir es doch ohne weiteres annehmen, sagt ja Cicero selbst: disp. Tuscul. IV, 55: quid? cum iam rebus transactis et praeteritis orationes scribimus, num irati scribimus? (vergl. auch ad Quintum fratrem III, 1, 11.) Auch ist es mit Bestimmtheit von den Herausgebern bei anderen Reden Ciceros behauptet worden, z. B. von Nohl bei der oratio pro Sestio: „Als Cicero sie als Flugschrift veröffentlichte, hat er die Geschichte seiner Verbannung und ehrenvollen Zurückberufung dazu ausgearbeitet.“ Von Reden, wie den Verrinen, will ich erst gar nicht sprechen.

Dieser Beweis würde grössere Bedeutung beanspruchen können, wenn es gelänge, nun zu bestimmen, wann die Ausarbeitung der einzelnen Teile geschehen sei. Aber wenn die einzelnen Teile noch wieder zu einer verschiedenen Zeit hinzugefügt oder verfasst sind? Es kann nämlich wohl nicht bezweifelt werden, dass die Disposition dieser Rede nicht ganz klar ist, sondern ein Zusammenleimen des stückweise Entstandenen beweist. Ich benutze dazu: Ciceronis orationis Murenianae dispositio. Scripsit Albertus Grumme. Gerae 1898. Der Verfasser versichert in der Einleitung: S. 6: „Sie (die Disposition) will keine andere sein, als die von Cicero beabsichtigte.“ Es ist hier alles aufs beste eingeordnet, aber trotzdem geht es, ganz abgesehen von den vielen bekannten Einlagen, nicht ohne ein additamentum alterius partis (p. 11) ab, und man wird auch zugeben müssen, 1) dass § 55 und 56: conqueritur, quod L. Murena hac accusatione in omnis dignitatis suae et fortunae discrimen adducatur sehr nach einer peroratio aussehen und mit den §§ 86—88 sich vielfach decken, 2) dass II, 3, S. 12: Catilina spe consulatus adipiscendi eo quod accusationem comparauerit, aucta effecisse sehr den Teilen (S. 14) §§ 78—80 vorgreifen, 3) dass III, 3 A b (§§ 60—66) (S. 12) mit III B, 3 S. 13 §§ 74—77) sich vielfach decken. Während in den §§ 60—66 ein väterlicher, aber überlegener Ton dem Cato gegenüber angeschlagen wird, auch ein kleiner Seitenhieb in den Worten: fatebor enim, Cato, me quoque in adulescentia diffisum ingenio meo quaesisse adiumenta doctrinae (§ 63) geführt wird, zeigt die ähnliche Ausführung im § 74 weit grössere Hochachtung. Dazu kommt, dass petunt publicani (§ 62) doch auf bestimmte Fälle zu deuten scheint, wie sie etwa um das Jahr 61 (oder früher 62) thatsächlich bezeugt sind. Auch sonst habe ich mich beim Lesen der Rede — ich sehe hierbei von ihren längeren episoden-

haften Teilen ab — oft nicht des Gefühls erwehren können, dass die Schönheit und der Fluss das Ganzen durch spätere Einschaltungen gelitten habe. Man vergleiche z. B. § 30: ceterae tamen uirtutes ipsae per se multum valent, iustitia, fides, pudor, temperantia mit § 23: aliis ego te uirtutibus, continentiae, grauitatis, iustititiae, fidei, ceteris omnibus consulatu etc. Im § 30 heisst es ferner: duae sunt artes, quae possint locare homines in amplissimo gradu dignitatis: una imperatoris, altera oratoris boni und doch § 30 am Ende: cedat opinor forum castris, otium militiae, Worte, mit denen bekanntlich der Triumvir Antonius den Cicero gehöhnt hat, vergl. orat. Philipp II, 20. Man vergleiche auch Cicero in Pisonem § 73, wo der Redner sich rechtfertigt gegen den Vorwurf, dass sein Vers: cedant arma togae, der in der poetischen Beschreibung seines Consulats vorkam, falsch oder schlecht sei. Diese Worte im § 30 sehen gerade so aus, als ob ursprünglich von der staatsmännischen Laufbahn gar nicht die Rede gewesen sei. § 35 spricht Cicero von hanc nostram forensem industriam, als ob er seine Thätigkeit, die eines orator, eines Parlamentariers, nicht sehr scharf von der des Sulpicius gesondert hätte. — Wenn man gar § 55 liest, hat man nicht das Gefühl, dass schon eine lange contentio dignitatis vorangegangen sei. — § 56 heisst es: accusat M. Cato, qui cum a Murena nulla re unquam alienus fuit, tum ea conditione nobis uidebatur in hac ciuitate natus, ut eius opes atque ingenium praesidio multis etiam alienissimis . . . esse deberet, Worte, welche dem mit § 58 beginnenden Teil und den Worten: M. Catonis, quae ille adeptus est, ut multis prodesse posset ungehörig vorgreifen. — Auch § 43 etc. und § 49 zeigen viele Berührungspunkte. — Wenn er § 22 sagt: simulatque increpuit suspicio tumultus, artes ilico nostrae conticescunt, so klingt ein solcher Satz doch in dem Augenblick wunderbar, wo in der That nicht blos eine suspicio tumultus, sondern ein tumultus herrschte und die artes doch nicht ruhten. —

Mich verwundert auch die Ähnlichkeit in den Gedanken unserer Rede namentlich in Bezug auf den persönlichen Teil mit der Rede pro Sulla. Der ganze Anfang dieser im Jahre 62 gehaltenen Rede hat soviel Berührungspunkte mit unserer in Worten und in Gedanken, dass man sich doch fragt, ob es für den Ruhm eines Redners förderlich gewesen sein konnte, wenn sie beide ungefähr zu derselben Zeit veröffentlicht wurden. Es machen aber diese Ausdrücke in der Rede pro Sulla den Eindruck grösserer Originalität; auch sind sie im Zusammenhang nötiger, als in der Rede pro Murena, in der die § 2 (et quoniam) — § 10 fehlen könnten, ja vielleicht, was den Cato anbetrifft, besser fehlten. Auch in dieser Rede pro Sulla liegt ihm daran, dass die boni uiri seine lenitas und misercordia wieder erkennen, auch hier handelt es sich um Beweisung seiner auctoritas defensionis (§ 2), auch hier heisst es: si mei facti rationem uobis constantiamque huius officii ac defensionis probaro. Auch hier will er um jeden Preis erreichen, nicht von der Gegenpartei für crudelis gehalten zu werden. Auch hier ist er schlecht auf den Adel zu sprechen, weil man ihn einen peregrinus genannt hat. Es muss auch seltsam erscheinen, dass Cicero nicht in seiner Auseinandersetzung mit Cato und Sulpicius sie auf ein Vorkommnis hingewiesen hat, das erst vor kurzem geschehen war, dessen er in der Rede pro Sulla § 81 in dieser Weise erwähnt: quin etiam parens tuus, Torquate, consul reo de pecuniis repetundis Catilinae fuit advocatus, improbo homini, at supplici, fortasse audaci, at aliquando amico. Oder wenn er im § 81 pro Sulla sagt:

sed si tuus parens etiam in ipsa suspicione periculi sui tamen humanitate adductus advocationem hominis improbissimi sella curuli atque ornamentis et suis et consulatus honestavit, quid est quamobrem consulares, qui Catilinae adfuerunt, reprehendantur? — so fragt man sich, warum Cicero in seiner Auseinandersetzung mit Cato § 3—6 nicht dieses Präcedenzfalles, den Torquatus geschaffen, Erwähnung gethan hat. Aber jene defensio causae susceptae (Grumme) § 3—10 ist sicherlich später erst verfasst worden. In der Rede pro Rabirio perduellionis reo sagt Cicero noch: § 1: Etsi, Quirites, non est meae consuetudinis initio dicendi rationem reddere, qua de causa quemque defendam und führt die Übernahme des Prozesses fast auf dieselben Gründe zurück, die in unserem Falle massgebend gewesen sind: § 2: nam me cum amicitiae uetustas, cum dignitas hominis, cum ratio humanitatis, cum meae uitae perpetua consuetudo .... tum uero ... salus reipublicae, consulare officium, consulatus denique ipse mihi una uobiscum cum salute reipublicae commendatus coegit. — Und in der kurz darauf gehaltenen Rede pro Murena soll er dieselbe Anordnung befolgt und schon wieder gesagt haben: si est boni consulis (pro Rabirio § 3, pro Murena § 4)? Moderne Verfasser wenigstens pflegen bei Herausgabe der Reden auf solche Wiederholungen doch acht zu haben und sie zu vermeiden. — Aber war etwa die Verteidigung „in eigner Sache" (pro me ipso) am Ende des November nötig oder auch nur nützlich? Als Grund giebt Cicero an, „dass er dann, wenn es ihm gelingen werde, sein Handeln begreiflich und verständlich zu machen, ein grösseres persönliches Gewicht in die Abwehr des in seinem ganzen Sein bedrohten Angeklagten gegen die leidenschaftlichen Angriffe seitens seiner Privatfeinde legen werde." Das ist doch nicht mehr als eine schöne Redewendung. Gerade damals hatte Cicero mehr persönliches Gewicht, als je wieder in seinem Leben. Dies hatte ihm der Senat, das Volk, selbst Catilina bewiesen. Litt sein Renommee durch die Übernahme dieser von ihm als officium d. h. als seine Pflicht und Schuldigkeit dargestellten Verteidigung, so durfte er doch wohl kaum hoffen, durch diese persönliche Aussprache mit einem zwar angesehenen, aber doch auch als „wunderlich" bekannten und mit einem eben erst durchgefallenen und bei seiner Pedanterie gewiss wenig beliebten Manne sich vor der Öffentlichkeit zu rehabilitieren. Jedenfalls war es für die Sache des Murena völlig gleichgültig, wie einige Heissporne über Cicero dachten; denn der Beweggrund, der zur Freisprechung des neugewählten Consuls führte, konnte für jeden Vernünftigen nur sein — die Rücksicht auf das durch eine Verurteilung schwer bedrohte Staatsinteresse. Ob Leute, welche durch diese Anklage ein Zeichen politischer Unklugheit gaben, dem Verteidiger des Opportunen zürnten, das konnte Cicero nicht gleichgültig sein, nachdem er sein Ziel erreicht hatte, als Murenas Consulat gerettet war, als die Catilinarischen Stürme verbraust waren, aber auf die Sache selbst konnte es keinen Einfluss üben. Oder sagt Cato, sagt Sulpicius denn etwas politisch so Wichtiges?

§ 3 bringt Cato nach Cicero etwas vor, was er ihn § 67 derselben Rede (me reprehendis, quod idem defendam, quod lege punierim) und anderen Orten ähnlich wiederholen lässt, nämlich: negat fuisse rectum Cato me et consulem et legis ambitus latorem et tam seuere gesto consulatu causam L. Murenae attingere. Wenn wir darauf hin den Cato sprechen liessen: „Es war nicht recht von dir, Cicero, dass du als Consul, als der eigentliche Vater des Gesetzes, gegen Amtserschleichung und noch dazu nach einem

mit so rücksichtsloser Strenge geführten Consulate dir mit der Sache eines L. Murena auch nur die Finger besudeltest“ (attingere), so würden wir doch wohl den spasshaft bezüglichen Worten unseres Redners, der schon vorher den Cato mit Pedanterie in seiner Lebensführung geneckt und mit officium (officiorum omnium und meo off.) gewitzelt hat, nicht ganz gerecht werden. Schon Landgraf bemerkt, dass rectum dem stoischen *κατόρθωμα* entspreche. Wir haben hier einen Schulausdruck der Stoiker, wie es sich ähnlich auch wohl mit verum im § 74 verhält: Negat uerum esse allici beneuolentiam cibo (beide Worte finde ich zusammengestellt disput. Tuscul. III, 73: praeclarum illud est et rectum quoque et uerum, ut eos qui nobis carissimi esse debeant, aeque ac nosmet ipsos amemus). Die Stoiker lehren, dass es eine doppelte Pflicht gäbe, eine vollkommene und eine mittlere oder gewöhnliche. „Die vollkommene Pflicht wird auch *κατόρθωμα* (rectum) und die mittlere Pflicht schlechtweg *καθῆκον* genannt. Die mittleren oder gewöhnlichen Pflichten gehören den Nichtweisen, die vollkommenen aber nur den Weisen an. Diese werden mit der vollen Kraft der Tugend ausgeführt; die mittleren Pflichten, die schicklichen Handlungen unterscheiden sich von jenen in der sittlichen Kraft, mit der sie ausgeführt werden. Während der Weise seine Handlungen rasch, aus einem inneren Drange ausführt, thut dies der Nichtweise mit Mühe und Anstrengung, durch die äusseren Umstände dazu veranlasst.“ (Schiche.) Wenn also nun Cicero damals schon im Jahre 63 soviel von der Stoischen Philosophie gewusst hätte, wie später und besonders nach 18 Jahren, als er seine Schrift de officiis veröffentlichte, hätte er ihm zunächst geantwortet: „Warum erwartest du von mir aliquid recti? Bin ich denn ein Weiser? Du darfst von mir nur eine mittlere Pflicht erwarten.“ Aber er behandelt hier das schulgerechte rectum fuisse so, als sei von einer gewöhnlichen Humanitätspflicht gesprochen. Wie er sich rechtfertigt, mag uns vorläufig nicht kümmern; das wird man zugeben, dass eine solche genaue, scharf disponierte Zurückweisung eines aus der Philosophenschule genommenen Ausdrucks eines Mannes, wenn es auch ein Cato war, in den letzten Tagen des November nicht an der richtigen Stelle zu sein scheint, umsomehr als Cicero selbst zugeben muss, dass noch in einem anderen Teile die Rede sein werde de officio defensionis . . ac de ratione accusationis. Warum war es denn hier nötig? Aber Cato kann gar nicht einmal so gesagt haben. Das consulatu seuere gesto ist uns ein Wegweiser. Erstens ist das Consulat noch gar nicht zu Ende, und zweitens — und das will mehr sagen — war es bis dahin doch gar nicht so severe gestus. Freilich hatte er den Catilina schon verbis et paene imperio aus der Stadt getrieben; auch kann man von einem summum periculum ciuium sprechen, aber Ciceros Milde war doch auch schon hervorgetreten z. B. in der Verteidigung des C. Rabirius. Was soll es also heissen, wenn er fortfährt: nunc cum omnes me causae ad misericordiam atque ad humanitatem vocent. Für jenen Augenblick, der die Catilinarier im Felde sah und die Häupter der Verschwörung intra parietes in ceruicibus ciuium, sind jene Worte völlig unverständlich. Als er jene aber hatte töten lassen, als die Lage sich zu der in der Rede pro Sulla, wo die misericordia Ciceronis eine Rolle spielt, verändert hat, ja, da sind sie an der rechten Stelle. Im Eifer, die grausame That, an der er ja auch politisch zu Grunde gehen sollte, als eine notwendige, ihm aber durch die Umstände abgepresste zu entschuldigen, hat Cicero später auch diese Partie ein-

geschaltet, die gewissermassen zum Fenster hinaus gesprochen scheint — also auch eine Art Flugschrift, aber anderer Art, als es die gewesen sind, über die Otto Ed. Schmidt N. Jahrb. 1901 S. 620 so geistreich spricht. Was Cicero nun gar auf die Klage des Sulpicius, der in seinem bisherigen guten Freunde jetzt einen Verteidiger seines Feindes sehen musste, zu seiner Rechtfertigung anführt, konnte den Richtern im Prozess ziemlich gleichgültig sein. Sie würden den Murena mit und ohne Ciceros Verwendung doch freigesprochen haben, wenn sie es für angemessen gehalten hätten, selbst wenn Cicero überführt worden wäre, Freundespflichten verletzt zu haben.

Nach dem Inhalt der Rede pro Murena müssen wir also folgende Lage annehmen. 1) Cicero fühlte das Bedürfnis zu betonen, dass die strenge Bestrafung der Catilinarier ihm selbst schwer geworden sei. 2) Mit Cato hat es Reibereien gegeben. Seine Starrheit ist dem Cicero sehr unbequem geworden. Auch mit Sulpicius muss Cicero verschiedener Meinung gewesen sein, jedoch nicht zu der Zeit, als er § 7—10 schrieb, in denen er sicherlich dem Sulpicius eine brüderliche Behandlungsweise in Aussicht stellt, die wir in dem Fortlauf der Rede nicht festgehalten finden, wenigstens wird z. B. Laterensis in der Rede pro Plancio viel glimpflicher behandelt. 3) Cicero ist verstimmt darüber, dass man noch immer von nouitas generis spricht, die ihm im Jahre 64 (cfr. Asconius ad Ciceronis orationem in toga candida): Catilina und Antonius vorgeworfen hatten. Er ist ein Feind des Uradels. Diese Feindschaft äussert sich schon weniger scharf in der nach der Verbannung gehaltenen Rede pro Plancio § 18. 4) Cicero ist mit Lucullus treu verbunden und nimmt j e d e Rücksicht auf ihn. 5) Cicero hat schon die Erfahrung gemacht, dass es nicht geschadet haben würde, wenn er sich seltener der Öffentlichkeit gezeigt hätte (§ 21). 6) Cicero gehört zu der Partei, welche einen Kriegsmann an der Spitze des Staates sehen möchte. 7) Die praktischen Juristen müssen Cicero gereizt haben (§ 28 ff.).*) 8) Cato hat missliebige Äusserungen über den Charakter des Krieges gegen Mithridates gethan (§ 31 ff.). 9) Cicero vertritt die S a c h e d e s P o m p e j u s, ohne dem Lucullus unnötig weh thun zu wollen. 10) Cicero hat den plötzlichen Umschlag der Stimmung des Volks wahrscheinlich schon an sich selbst erlebt (§ 35 ff.). 11) Er scheint schon die Erfahrung gemacht zu haben, dass man sich um Leute, welche die Verwaltung der Provinz ablehnen, weniger kümmert (§ 45). 12) Cicero will gar nicht gern an seine lex Tullia de ambitu erinnert sein. (Wendt, Vorrede zu seiner Übersetzung der Rede pro Murena in der Langenscheidtschen Sammlung p. 4: Daher sucht er die Sache in der Rede so zu wenden, als ob nicht er, sondern Serv. Sulpicius die Verschärfung jener Strafbestimmungen veranlasst habe.) — No. 1 trifft für alle Jahre zu vom Jahre 62 v. Chr. an. Seitdem Cicero den unerwarteten Angriff des

*) Anmerkung. Mir ist es von Interesse gewesen, auch bei Goethe im „Götz", besonders aber im „Egmont" viele Stellen zu finden, in denen bei dem Dichter eine gewisse Gereiztheit gegen die Juristen seiner Zeit zutage tritt. So lässt er Vansen in IV. folgende Beschreibung von dem Gerichtsverfahren geben: „Mit mehr Sorgfalt suchen die Bettelweiber nicht die Lumpen aus dem Kehricht, als so ein Schelmenfabrikant aus kleinen. schiefen, verschobenen, verrückten, verdrückten, geschlossenen, bekannten, geleugneten Anzeigen und Umständen sich endlich einen strohlumpenen Vogelscheu zusammenkünstelt u. s. w." In beiden Fällen machen sich die beiden Juristen Cicero und Goethe über Umständlichkeiten des Berufes lustig, dem sie Valet gesagt haben, weil er ihnen nicht zusagte.

Metellus noch am Schlusse seines Consulatsjahres erfahren, wusste er, was ihm für die Folge stets hinderlich sein werde. — No. 2. Verschiedener Ansicht sind Cicero und Cato oft gewesen, vergl. darüber Otto Ed. Schmidt a. o. St. So wissen wir z. B., dass Cato den Wunsch des Pompejus, der die Consulatskomitien für das Jahr 693 bis zu seiner Rückkehr aufgeschoben sehen wollte, nicht erfüllen mochte und diese seine Ansicht im Frühjahr 692 (62 v. Chr.) zur Geltung brachte. Doch können wir nicht behaupten, dass er dabei Cicero als Gegner gehabt habe. Ja, es ist dies kaum anzunehmen, da Cato erst kurz vorher im Kampfe mit Metellus und Bestia (s. Plut. Cic. c. 23) Gelegenheit hatte, dem Cicero seine Ergebenheit zu bezeigen und ihm den Ehrentitel eines Vaters des Vaterlandes zu verschaffen. Auch ist bekannt, dass Cicero nach dem April des Jahres 62 einen etwas gereizten Brief an Pompejus schrieb, weil er wohl durchschaute, dass derjenige, welcher hinter den Angriffen des Metellus stand, Pompejus sei, und dass dieser deshalb, um es mit seinen neuen Freunden nicht zu verderben, die Verdienste Ciceros nicht so jubelnd hervorgehoben hatte. Aber „die Empfindlichkeit Ciceros gegenüber Pompejus war nicht andauernd; er beantragte sogar bald nach dem erwähnten Briefe als Consular für den siegreichen Feldherrn ein Dankfest von 12 Tagen, nachdem ein solches von 10 Tagen bereits im Jahre 63 stattgefunden hatte. Je mehr Schwierigkeiten und Gefahren aus seiner Haltung während des Consulats und seiner Verfeindung mit Clodius sich gegen ihn erhoben, um so eifriger war er bemüht, in seiner Freundschaft mit Pompejus für alle Fälle einen sicheren Rückhalt zu gewinnen“. (Bardt zu Ciceros Briefen: ad Attic. I, 19.) Es ist daher nicht undenkbar, dass Cicero mit Cato, Sulpicius und der Senatspartei verschiedener Meinung war, als sein Feind, Q. Metellus Nepos, den Antrag stellte, ut (Pompejus) praesidio Italiae ueniret adversus arma Catilinae (schol. Bob. ad Cic. pro Sestio). Freilich war der Antrag des Metellus wohl nur möglich, als die Catilinarier noch nicht besiegt waren, also vor Mitte März, weil sonst keine Veranlassung dazu vorlag, aber die Hervorhebung der militärischen Tüchtigkeit, die Behauptung, dass gerade den Militärs die erste Stelle im Staate gebühre — (de officiis I, 74—80 meint Cicero, dass in der Öffentlichkeit die staatsmännische Wirksamkeit der kriegerischen keineswegs nachstehe) — sie sehen doch aus, als ob Cicero sie auf Pompejus gemünzt habe, als sollten sie Stimmung für ihn machen. Von dieser Bescheidenheit ist in den Catilinarischen Reden noch nichts zu entdecken, vergl. II, 28: me uno togato duce et imperatore und III, 23. Auch später, wo solche Rücksichten wegfielen, konnte Cicero wieder stolzer sein und in der poetischen Bearbeitung seines Consulats sagen: concedat laurea laudi, Worte, durch welche später Piso den Pompejus gegen Cicero aufbringen wollte, vergl. in Pisonem, § 74. — No. 3 giebt keinen bestimmten Anhaltspunkt. Cicero hat sich öfter scharf gegen den Uradel ausgesprochen, z. B. in Verrem V, später in der Rede pro Sulla § 23; die im Jahre 64 erfolgten Äusserungen des Catilina und Antonius, die vielleicht nicht lange vorher veröffentlicht waren, mögen den Anlass dazu gegeben haben, zu einer Zeit, wo Cicero im Gegensatz zur Senatspartei wieder mit Pompejus bessere Beziehungen zu haben wünschte. — No. 4 könnte zunächst unsere Zirkel zu stören scheinen, da wir wissen, wie neidisch Pompejus auf Lucullus war und wie lange die Pompejaner den redlich verdienten Triumph des Lucullus verhindert haben, aber dieser war erstens ein Schwager des doch immer hochstehenden Cato; sodann war Cicero wohl mit ihm und seiner Familie freundschaftlich

verbunden; denn er verteidigte ja auch im Jahre 62 den Schützling der Lizinier, den Dichter Archias, vor feindlichen Ränken. Jedenfalls trieb den Cicero sein Buhlen um die Gunst des Pompejus nicht zu einer ungerechten Beurteilung der verdienstvollen militärischen Tüchtigkeit des Lucullus (siehe No. 2). Ja, man darf wohl die Worte: ambitiosus und inuidus im § 20 als eine kleine Stichelei auf Pompejus auffassen. Sicherlich war auch Murena ein besonderer Schützling seines früheren Kommandeurs und von Cicero schon als solcher verteidigt worden. Mag auch der Gedanke an die Erhaltung des Staates ihn zur Übernahme der Verteidigung des Murena in erster Linie bestimmt haben, so scheinen doch auch private Rücksichten dabei mitgesprochen zu haben. Cicero will ja selbst zunächst den Sulpicius gewählt haben. Warum soll sich denn die Lage des Staats in kurzer Zeit sogleich so verschlimmert haben, dass kein anderer Consul als Murena mit Silanus den Staat lenken konnte, oder dass eine Neuwahl den Staat in solches Unglück gebracht hätte. — No. 5 ist nicht bestimmt genug, um darauf Schlüsse zu bauen. Vor dem Consulat hatte Cicero sicherlich weniger Berechtigung dazu, nachher hat er es oft empfunden, z. B. im Jahre 59, wo er an Atticus schreibt: cupio equidem et iam pridem cupio Alexandream reliquamque Aegyptum uisere et simul ab hac hominum satietate nostri discedere et cum aliquo desiderio reuerti. Es sollte ihm später wider Erwarten und gegen seinen Wunsch zuteil werden. — No. 7 ist zu einer Zeitbestimmung nicht geeignet. Seit dem Jahre 69 mindestens macht sich eine gewisse Animosität bei Cicero gegen die Juristen geltend und zwar wahrscheinlich, seitdem er den Cäcina, dessen Sohn sein Freund und Parteigenosse blieb, in einer Erbschaftssache erfolglos verteidigt hatte. So manches in dieser Rede klingt noch jetzt in unserer Rede wieder, vergl. § 89: istum locum fugis et reformidas et me ex hoc, ut ita dicam, campo aequitatis ad istas uerborum angustias et ad omnes litterarum angulos reuocas. In iis ipsis intercludere insidiis, quas mihi coneris opponere: Non deieci, sed eieci etc. (Aber auch im Ernst erhob Cicero die Redekunst über die Rechtswissenschaft, vergl. Orat. 41 u. a.) — Während die übrigen oben angeführten Punkte sich leicht erledigen und sichtlich mit dem früher Erwähnten dasselbe Resultat ergeben, dass die Hauptteile unserer Rede dem Jahre und den Erfahrungen des Jahres 62 ihr Dasein verdanken, fordert No. 8 eine ausführlichere Betrachtung. Leider kann ich dieser dunklen Angelegenheit das nötige Licht nicht bringen. — Es muss doch wunder nehmen, dass Cato einen Krieg von der Bedeutung, wie sie der Mithridatische Krieg hatte, bezeichnen konnte als cum mulierculis gestum. Er mochte den Pompejus hassen, wie er wollte, und ihn einen „Königsnarr“ schelten, aber von mulierculae, wenn es heissen soll „schwache Weiber“, kann doch bei der Bedeutung des Mithridates nicht gut die Rede sein. Freilich erzählt uns Plut. Luc. c. 31, dass das Heer der Könige weggelaufen sei und nicht einmal das Geschrei der Römer habe aushalten können; würde aber Lucullus seine Soldaten so hart gehalten haben (Plut Luc. c. 33), wenn es nicht nötig gewesen wäre? Ist nicht Pompejus im Winterquartier von den Feinden angegriffen worden? Sind nicht Römische Consuln geschlagen worden? Man ist versucht, die Vermutung, welche der neueste Herausgeber der Rede, Herr Professor Dr. Landgraf, in liebenswürdiger Beantwortung eines Schreibens brieflich mir äusserte, cum mulierculis enthalte einen Scherz des Cato, für richtig zu halten. Es beziehe sich dies in ironischer Weise auf die Vorgänge während

des Winterquartiers in Nisibis, wo sich die Soldaten des Lucullus mehr mit Weibern als mit Männern abgegeben hätten. Dieser Ausdruck sieht in der That dem strengen Cato. der in Asien ein teuflisches Land sah und aus eigner Anschauung darüber berichten konnte, sehr ähnlich. Wie konnte aber Cicero sich so stellen, als ob er nicht verstände, wie dieser Witz gemeint war; er, der selbst in den Reden in Catilinam mulierculae nur von feilen Dirnen gebraucht? Cicero wollte ihn nicht verstehen, sondern zum Ausgangspunkte einer Betrachtung machen, die ebensosehr des Lucullus als des Pompejus Verdiensten gerecht werde. Was nun den Bericht selbst anbetrifft, so spricht auch er dafür, dass er im Jahre 62 erst entstanden sei. Damals, als die Rede gehalten wurde, konnte gerade erst die Nachricht von dem Tode des Mithridates nach Rom gelangt sein. Dass der Krieg beendet war, konnte damals noch keiner für bestimmt annehmen, zumal da erst in diesem Monat die Eroberung von Jerusalem stattgefunden hatte und Pompejus erst im Frühling 62 seine Rückkehr nach Italien ins Werk setzte. Demnach glaube ich, dass die Redaktion der Hauptteile der Rede in das Jahr 62 fällt. Dieses Ergebnis wird Gegner nicht viele finden. Sagt doch schon Zumpt, der verdiente Herausgeber unserer Rede aus der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts (Berlin 1859), in der umfangreichen Einleitung p. XV: Neque enim eam nunc orationem habemus, qua apud iudices Cicero usus est, sed talem, qualem repetita meditatione domi composuit. Quam dum omni cura elaborat, quidquid de criminibus Murenae propriis diceretur, id quasi in iudicio plurimum ualeret, apud posteros parum delectationis habere intellegit; quae in uno reo, in uno crimine, in uno iudicio uersarentur, ea breuiorem ac minus illustrem memoriam habitura esse statuebat, quam quae multorum hominum atque uniuersae naturae humanae communia essent. Itaque quae ad unum Murenam pertinerent, uel coartauit uel resecuit, quae pluribus et temporibus et generibus conuenirent, amplificauit. und p. XVI: nec tantum omissa quaedam esse iudico, cum oratio apud iudices habita refingeretur, uerum etiam addita necessario, ne tot rebus sublatis, quae relinquerentur, imperfecta ac lacunosa essent. Über das Letztere bin ich anderer Meinung. Ich möchte die Schriften Ciceros lieber ähnlich betrachtet wissen, wie wir z. B. die Gedichte und Dramen Goethes aufzufassen pflegen, als „Bruchstücke einer grossen Konfession". Nicht um die Lücken zu füllen, sondern um sich zu entlasten, seinen politischen Zwecken zu dienen, hat Cicero, meine ich, oft Einschaltungen vorgenommen. Cicero ist eine so impulsive, eine so wenig verschlossene Natur, dass er jede Gelegenheit ergriff, „zu sagen, was er litt". Aus seinem Consulatsjahr haben wir wenig Briefe; auch die folgenden Jahre waren noch sparsam darin. Da sind es die Reden, durch die Cicero wirkt und Propaganda macht und Hiebe austeilt. „Litterarische Stossvögel," wie O. E. Schmidt die Flugschriften nennt, versendet er erst in späterer Zeit. Hier sind es die Kleinigkeitskrämer unter den Juristen, dort sind es die Querköpfigkeiten unbequemer, sonst hochachtbarer Politiker, welche an den Pranger gestellt werden müssen, hier ist es die militärische Grossthat des Pompejus, die noch der rechten Würdigung bedarf, dort ist es die Sorge um die Zukunft, die den Cicero wie jede, so auch diese Gelegenheit benutzen heisst, sich als einen durch die Lage des Staats zur Energie gezwungenen Politiker hinzustellen. Auch die Herrenmoral des Adels verdiente zuweilen die Geissel. Dass Cicero zugleich rhetorische Kunstwerke hätte schaffen wollen (Zielinski), glaube ich

nicht, jedenfalls hat er es bei dieser Rede nicht beabsichtigt; sonst hätte er ihrer nicht in jenem Schreiben an Atticus vergessen und ihre Übersendung nicht unterlassen. Auch sonst habe ich nicht zu einem solchen Urteil inbetreff unserer Rede gelangen können. Wiederholungen von Gedanken, einzelner Worte hintereinander (vergl. 23, 30, 35, 38, 43, 45) sind in dieser Rede nicht selten; sie sollte gewiss nicht nach der Öllampe riechen, sondern der wirklich gehaltenen möglichst ähnlich sein. — Zumpt beklagt causam ipsam ambitus paucioribus uerbis exponi. Das thue ich nicht, wohl aber unterschreibe ich das Lob dieser Rede, die nicht die verwunderliche Fülle der Verrinen, auch nicht das aus dem verwundeten Herzen Dringende der Sestiana, auch nicht die Krafttöne der Philippiken besitze, aber „suis quibusdam ac propriis uirtutibus excellat“. Zu diesen zählt er besonders die iucundissima urbanitas, von der ich im nächsten Kapitel reden möchte. Wenn er aber bemerkt, dass Cicero sich zu den interessanten Einlagen durch die Eigentümlichkeit der Sache gezwungen gesehen habe: si nec amicissimos suos laedere et causam obtinere uellet, quid faceret, nisi ut acerbitate uitata festiuitatem orationis consectaretur? so sind wir anderer Meinung. Cicero hat seine Freunde wirklich treffen wollen, weil er mit ihnen nicht ganz zufrieden war; und wenn sie es nicht übelnahmen, wenigstens bald wieder vergassen, was ihnen angethan war, so kann dies die verschiedensten Gründe gehabt haben. Auch die Torquati verkehrten ja schon bald nach der Rede pro Sulla wieder freundschaftlich mit ihm. Man trennte wohl damals mehr noch als heutzutage Sache und Person — nicht in der Weise, dass man nicht die Personen angriff und zwar mit den schonungslosesten Worten, sondern darin, dass man dem Verteidiger nicht übelnahm, wenn er in seiner Sache soweit ging und die sonstigen privaten Beziehungen vergass.

II. Kapitel:

Von den Anschauungen der humanen Gesellschaft in Rom am Ende der Republik.

Was nun Cicero bei Behandlung der mit dem Prozesse mehr oder weniger eng verbundenen Fragen an Urteilen fällt oder erraten lässt, namentlich aber, was er zu seiner Entlastung glaubte einschieben zu müssen, ist nicht blos überhaupt interessant, sondern auch wertvoll für die Erkenntnis der Grundsätze und Ansichten der damaligen humanen Gesellschaft. Dafür aber scheint es mir wunderbarerweise noch nicht, jedenfalls noch nicht genügend, benutzt zu sein. Wir haben zwar ein dickes, geiststrotzendes, liebenswürdiges Buch von Schneidewin, der hier, wie einst im Homer, dann im Horaz, in seinen Lesern tausend schlummernde Gedanken zum Leben bringt über die antike Humanität, welche Cicero ihren Repräsentanten sein lässt und in übersichtlicher Ordnung in die Denkweise jener bewegten, grossen Zeit am Ende der Republik einführt. Wie die geistige Elite Roms, die erste Gesellschaft der damaligen Welt, über alle geistigen Lebensverhältnisse geurteilt und wie das italische Idiom das grosse Evangelium hellenischer Art und Kunst verkündigt hat, sollen wir in jenem Buche erfahren, aber ob Schneidewin recht daran gethan hat, die Reden Ciceros dabei ganz ausser Ansatz zu

lassen, bezweifle ich. Er meint, sie zeigten den humanen Geist immer nur im Kompromiss und in Mischung mit „unreinen Elementen". Gewiss ist das zuzugeben, aber die Art der Mischung ist doch erkennbar, und ohne Benutzung der wirklichen, natürlichen Bestandteile geht für die Frage zuviel verloren. Cicero ist doch auch in den Reden. Schneidewin beschränkt sich aber fast allein auf die Briefe und die Bücher de oratore. Und gerade über die Briefe urteilt ein recht bedeutender Kenner derselben, Bardt, in einer Weise, die Schneidewin doch nicht lieb sein dürfte. Dieser Berliner Gelehrte sieht nämlich die ganze humane Gesellschaft und ihre Briefe von der Konvention beherrscht. Durch die Aufrechterhaltung der Fiktion, als seien die Menschen so, wie man sie wünscht, wie sie sein müssten, als sei bei allen die natürliche Selbstsucht und Rachsucht schon überwunden, als sei bei allen Teilnahme und Freude an dem Wohl der anderen eingekehrt, durch diese Fiktion sei ein neutrales Gebiet geschaffen, auf dem man sich bewegen könne. Man müsse also die Briefe zu lesen verstehen; hinter dem Schleier konventioneller Liebenswürdigkeiten sei erst die wirkliche Stimmung der handelnden Personen zu erkennen. Das Konventionelle darin hat natürlich auch Schneidewin gefühlt und erkannt, aber ob die Briefe ihm eine solche Fundgrube für die antike Humanität sein würden, wenn er mit Bardt derselben Ansicht wäre, muss ich bezweifeln. Gilt es einmal durch einen Schleier die Wahrheit zu erkennen, so ist auch in den Reden der Schleier nicht so dick, dass er den Blick ganz unmöglich machte. Nun spielt die Frage nach dem Wesen der antiken Humanität und ob die Humanitätsidee „für den Sauerteig der Ciceronianischen Schriftstellerei" anzusehen sei, wie Schneidewin meint, oder ob, wie O. E. Schmidt (Neue Jahrb. 1901, S. 169, vergl. auch dessen Einleitung zu seiner Ausgabe der Ciceronianischen Briefe) annimmt, die antike Humanität in Cicero ihre höchste Blüte erreicht hat — in der Gegenwart eine Rolle, wo die Retter Ciceros, ich nenne nur Aly, Zielinski, Schneidewin, O. E. Schmidt und — last not least — Weissenfels, entschieden im Siegen sind und sich auch nicht durch das neueste Wort Mommsens (Hermes XXXIV, S. 149) beirren lassen werden: „Es thut not gegenüber den Leuten, denen der elegante Briefstil und die Urbanität des Gräkulus es anthut, und welche alles Rauhe mit Gips und Kalk anstreichen möchten, wieder und wieder ernstlich darauf hinzuweisen, was dieser Schriftsteller für ein Mann war." Dass Cicero ein „graeculus" und nicht vielmehr ein Römer mit einem durch griechische Studien veredelten Sinn gewesen sei, kann eben Mommsen nicht beweisen, und wenn dieser grosse Gelehrte heute den grössten Mann Deutschlands charakterisieren sollte, würde er das auch nicht in einer Weise vollbringen können, die dem grössten Teil der Nation die richtige scheinen würde. Mit einer vorgefassten oder besser einer schon von Natur Einem innewohnenden politischen Meinung, mit ätzendem Verstande darf man nicht an eine Persönlichkeit herantreten, die durch und durch menschlich war, Fehler und Schwächen besass, aber für Vaterland und alles Grosse tapfer focht und „immer strebend sich bemühte", der auch Unglücklichen half, Fehlenden verzieh und jenes Wort des Terenz: homo sum, humani nil alienum im Leben und, soweit es möglich war, auch in seinen Schriften an sich selbst bewahrheitete. Mir scheint besonders schön das Wort Herbarts: Die kräftige Empfehlung des Herrlichsten und Höchsten, wie der wohlthätige Beistand, es zu erlangen und zu erhalten, muss und soll billigerweise dem grossen Toten zu ewigen Zeiten verdankt werden; und aus einer langen Praxis, die ich in Bezug auf

Cicero in der Schule haben durfte, kann ich nur das Wort Leo Mucellås, Progr. Görtz 1872, bestätigen: uiui cum Cicerone familiariter potest ut cum Romano nullo, cum Graecis paucis; sed amari se poscit, antequam animum suum aperiat et thesauros promat. Schlimm ist es nur für den Cicero-Lehrer, wenn ein am Gymnasium unterrichtender Historiker dann etwa seinem grossen Meister folgend dieses Bild, dem man einen besonderen Platz in der Erinnerung seiner Schüler verschaffen zu können geglaubt hat, allzusehr befleckt. Politiker können nicht immer so handeln, wie wir es wünschen möchten, und auch den Erfolg oder Misserfolg nicht voraussehen; auch sind nicht alle ehernen Charakters, aber sie haben, wenn sie Redliches gewollt und nicht bloss und allein für ihren Ruhm gelebt haben, Anspruch darauf, nicht zur Vogelscheuche gemacht zu werden. Wie viel verdanken wir Cicero doch in unserem Geistesleben! War der Humanismus ohne Cicero denkbar? Ist unsere „Schärfung der Zunge" möglich gewesen ohne ihn? Sind nicht alle seine Schriften — die einzelnen Arten je zu ihrer Zeit — so in das Denken der jetzigen humanen Welt übergegangen, dass man den eigentlichen Urheber gar nicht mehr kennt? Aber Cicero, so geschätzt er jetzt auch wird, wird doch meiner Meinung nach noch zu wenig in den Reden anerkannt. So sieht Weissenfels, dem wir in Bezug auf die rechte Schätzung der Schriftsteller soviel verdanken, in den Reden Ciceros weder die Blüte seiner schriftstellerischen Thätigkeit noch die für die Schule erspriesslichste Seite seiner Thätigkeit, und wenn auch Landgraf, Deuerling, selbst Dettweiler günstiger über sie urteilen, so hat doch Zielinski noch immer recht, wenn er behauptet, dass für den Redner Cicero Deutschland bis jetzt noch keine Zeit gehabt habe. Freilich als „litterarische Kunstwerke — rhetorisch der Form, juridisch dem Inhalte, philosophisch dem Geiste nach", wie dieser Gelehrte die Gerichtsreden Ciceros in seiner Schrift: „Cicero im Wandel der Jahrhunderte" nennt, möchte ich sie nicht bezeichnen, wenn man die einzelnen Worte genau fasst, aber, soviel kann ich getrost behaupten: sie verleugnen nicht den Geist und den Sinn ihres Urhebers und sind daher auch für die Beurteilung des Geistes heranzuziehen, der in den Kreisen Roms zwischen den Proscriptionen Sullas und denen des zweiten Triumvirats herrschte, „wo," wie O. E. Schmidt meint, „die Menschheit zum bewussten Prinzip des Denkens und Schaffens" wurde — wenigstens in dem durch die aktive Politik nicht berührten Gebiete und insofern es überhaupt je eine ganz reife oder ganz reine Menschheit gegeben hat. — Gerade unsere Rede muss zu dem angegebenen Zwecke mancherlei bieten. Wir haben ja nicht die gehaltene wirklich vor uns. Cicero hatte Zeit, seinen Gedanken, auch denen, die von dem Prozess ablagen, gemächlich Ausdruck zu geben. Es handelte sich um Persönlichkeiten, die dem humanen Kreise nahe standen, von denen der eine durch „dürre Konsequenz" und unfruchtbare Opposition ihm manche Unbequemlichkeit verursachte, und das Wort humanitas selbst kommt zweimal in unserer Rede (§ 65 und 66) vor, das erste Mal in der Bedeutung der weitherzigen Milde, das andere Mal das ganze gebildete Wesen eines homo umfassend. — Cicero hat das Bedürfnis empfunden, sich nachträglich mit Cato und Sulpicius auseinander zu setzen. Es war ihm vor der „Gesellschaft", in der er lebte, nicht gleichgültig, ob man ihn für inkonsequent und unzuverlässig hielt. Man erhob also damals schon wirklich solche Vorwürfe. Männer, welche aus politischen Rücksichten sich über solche sittliche Bedenken hinwegsetzten, galten also doch für tadelnswert. Es ist, als wenn der Anwalt Cicero sich vor dem Ehrenrat oder als wenn

der Reserveoffizier Cicero sich vor dem Ehrengerichte zu verteidigen gehabt habe, weil er als Politiker einen bekannten Libertin gegenüber anständigen Leuten und angesehenen Kollegen allzunachsichtig beurteilt habe, nachdem er dadurch in den Verdacht geraten war, dass von ihm die Traditionen der guten Gesellschaft und ihr äusserliches Anstandsgefühl nicht genügend bewertet würden. Er hatte gewiss manchen schlechteren Menschen verteidigt, vielleicht sogar Catilina, aber damals war er doch Privatperson gewesen, Berufsanwalt, wie ich später auseinandersetzen werde, nicht aber Consul; in solchen Fällen handelte es sich um Freisprechung eines Nicht—konsuls. Hier lag die Sache ganz anders; hier galt es noch Grösseres, als die Frage, ob er in der Übernahme des Prozesses des Murena ineptus gewesen sei, was doch sonst für die gute Gesellschaft den schlimmsten Vorwurf in sich schloss. Und was hat Cicero zu seiner Entschuldigung anzuführen? 1. „Es ist doch nur recht und billig, wenn der alte Consul den neuen verteidigt. Zwischen den Trägern eines Amtes, dem früheren und jetzigen, knüpft sich ein engeres Band, namentlich, wenn dem früheren das Amt zu einem Sorgenkinde geworden ist.“ So fühlte also nach diesen Worten Cicero etwas von echter Collegialität, die wieder ihre Wurzel in der Liebe zum Vaterlande hatte (§ 64: in custodia eiusdem anni). Giebt es doch noch in unserer Zeit Männer, die eine gewisse Schadenfreude nicht unterdrücken würden, wenn sich ihrem Nachfolger Schwierigkeiten ergäben! Wir können zwar nicht wissen, ob Cicero in Wirklichkeit so patriotisch, so kollegial, so grossherzig gewesen ist, dass er weniger daran dachte, wie man seine Amtszeit einst rühmen würde auf Kosten seines Nachfolgers — denn die vornehme Gesellschaft sagt nicht zu oft, was sie wirklich denkt; aber dass dieser schöne Gedanke schon empfunden und klar formuliert wurde, müssen wir mit Freuden feststellen. Ebenso mutet es uns an, von ihm bei dieser Gelegenheit zu hören, dass Leute, die von der hohen See in den Hafen einlaufen, den Aussegelnden mit allem Eifer anzugeben pflegten, wie es mit den Stürmen, mit Seeräubern und Anderem stehe. Es wird dies durchaus nicht als etwas Besonderes, der gebildeten Menschenklasse allein Zukommendes hingestellt, sondern als der Ausfluss eines ganz natürlichen Gefühls gegenüber denen, die sich in dieselben Gefahren begeben, die schon hinter anderen liegen, also als eine Art „Nächstenliebe“, die in einer Zeit, die vielfach als so verroht hingestellt wird, eine erfreuliche Erscheinung ist. Auch in dem § 45 und namentlich in den Worten: omnes enim ad pericula propulsanda concurrimus, et qui non aperte inimici sumus, etiam alienissimis in capitis periculis amicissimorum officia et studia praestamus tritt eine Gesinnung zutage, als ob es keine malevolentia Schadenfreude (vergl. Cic. de finibus IV, 27, 74) gegeben habe. Freilich hat es diese gegeben, aber sie tritt nicht so häufig in den Denkmälern der Ciceronianischen Zeit in die Erscheinung, als man es erwarten sollte.

2. „Du hättest dich auch als Antragsteller der Verschärfung des Gesetzes über widerrechtliche Erlangung eines Amtes von der in Rede stehenden Sache fern halten sollen,“ so fährt Cato fort. Der vornehm denkende Römer fand es also nicht angemessen, wenn ein Mann, der für eine bestimmte Sache in der Politik mit dem Gewicht seines Namens und seiner Stellung eingetreten war, sich nun im entgegengesetzten Lager finden liess. Und eine solche Ansicht ist auch für unsere Zeit noch begreiflich. Ciceros Widerlegung: „Warum sollte ich ihn nicht verteidigen, da ich in Bezug auf den zur event.

Bestrafung kommenden Punkt nichts zu tadeln fand?“ macht nicht den Eindruck, dass er ganz die Wahrheit sage. Es waren politische Gründe gewesen, die erst vor kurzer Zeit Cicero bestimmt hatten, einer einzigen Persönlichkeit wegen, des Catilina, auf Drängen seiner politischen Freunde und namentlich des Sulpicius, dem er die lex „Calpurnia“ gern ganz aufgebürdet hätte, eine schon harte lex noch zu verschärfen. Diese politischen Gründe waren augenblicklich nicht mehr vorhanden. Das Gesetz erschien nicht mehr opportun. Cicero hätte erklären müssen: in der Politik gelten gewisse Massstäbe nicht, die im Leben sonst anerkannt werden — und wir Modernen hätten an gewisse Thaten unserer grössten Diplomaten gedacht, die wir dennoch verehren, und geschwiegen. Ein Cato natürlich, ein ganz unpolitischer Kopf, der seine philosophischen Grundsätze ins praktische Leben einführen wollte, konnte sich selbstverständlich bei einer solchen Antwort Ciceros nicht beruhigen, selbst wenn er zugegeben hätte, dass Murena sich des Vergehens nicht schuldig gemacht habe. In Catos Vorwurf liegt zugleich der schöne, auch unserer Anschauung entsprechende Gedanke: Man darf sich in einer Sache, für die man mit seinem Namen eingetreten ist, auch nicht einmal einer falschen Verdächtigung aussetzen. Hat *Dich* sittlicher Widerwille gegen diese Bestecherei in die vorderste Reihe der Gegner geführt, dann lähme Du am wenigsten den Eifer derer, die Deinen Fusstapfen folgen. Ein Politiker sollte mit seinem Namen vorsichtig umgehen. Ein Murena ist kein Mann, den ein Cicero decken darf. Wenn man nämlich liest: negas esse eiusdem seueritatis Catilinam exitium rei publicae intra moenia molientem uerbis et paene imperio ex urbe expulisse et nunc pro Murena dicere, so empfindet jeder, dass der Zusatz zu Catilina entweder ungehörig ist und von Cicero mit Absicht dem Cato zugeschoben oder zu pro Murena ein Gegensatz zu intra moenia zu ergänzen ist. Der Name Murena scheint schon allein einen solchen Klang gehabt zu haben, etwa wie ihn bei uns zu einer gewissen Zeit jene herostratischen Berühmtheiten der bekannten Berliner Sensationsprozesse hatten. Das wird mir zugeben, wer die Anschuldigungen liest, die man gegen ihn vorgebracht hatte, und die unser Redner „widerlegen“ sollte. Man hatte dem General Murena z. B. die Art seines Aufenthaltes in Kleinasien vorgeworfen. Es klingt fast, als wenn in dieser auswärtigen Garnison nur zu oft eine Art Tropenkoller ausgebrochen sei, dem nicht nur Soldaten (wie in Nisibis), sondern auch Offiziere zum Opfer fielen. Cicero sucht zwar glaublich zu machen, dass sein Klient dieses antike Paris, dieses zweite Capua (Asia habet suspicionem luxuriae quandam) nicht ad uoluptatem et luxuriam aufgesucht, sondern auf Kriegszügen durchzogen habe; man nannte Murena aber sicherlich ironisch: Asiaticus oder so ähnlich (maledicto quidem nihil in hisce rebus loci est), wie man ihn einen gewohnheitsmässigen Pantomimustänzer (saltator) wirklich sogar vor Gericht genannt hatte. Das war ein böser Ehrentitel, den man ihm in der guten Gesellschaft angehängt hatte. Nur ein grimmiger Ankläger, nur ein Lästermaul von Profession nahm solch ein Wort auch nur in den Mund. Hier macht Cicero einem Manne aus der Gesellschaft den ernsten Vorwurf, dass er es gewagt habe, ein solches Wort von einem Manne zu gebrauchen, den man eben zum Consul gewählt habe, der also in dieser hohen Stellung von einem Manne der guten Gesellschaft doch eine weniger persönliche Behandlung hätte erfahren sollen. Wenn man bei Schneidewin liest, dass in der vornehmen Welt nicht einmal Scherz und Witz skurril sein durften, was ferner damals alles für

ineptum galt, wie man bei allem Obscenen honorem praefari, „mit Ehren zu vermelden“, hinzusetzte, dann wird man annehmen müssen, dass der Ruf des Murena kein feiner gewesen sein kann, dass schon sein blosser Name ohne Zusatz genügte, und dass man es dem Cicero sehr verdachte, sich bei seinem guten Lebenswandel zum Anwalt eines solchen Roué hergegeben zu haben. Einem Hortensius, einem Crassus nahm man es scheinbar weniger übel. Cicero leugnet nun allerdings alle Unthaten seines Klienten, er spricht sogar § 53 von modestissima adulescentia, aber seine Verteidigung kommt doch mehr darauf hinaus: diese Beschuldigungen sind psychologisch unerklärlich, eine Verteidigung, mit der er heutzutage, wo man vieles Unglaubliche ausgeführt sieht und selbst die von Ärzten bescheinigte „Manie“ von den Richtern nicht immer anerkannt wird, den Beweisen gegenüber, die ein Cato sicherlich in den Händen hatte, kein Glück gehabt haben würde. Aber, was Cicero anführt, ist dennoch nach verschiedenen Richtungen für uns wertvoll. Man verlangte also schon psychologische Erklärung, und zwar spielte diese Betrachtungsweise bei Cicero gerade in den Jahren unserer Rede eine Rolle, denn er sagt auch pro Sulla § 69: omnibus in rebus quid quisque uoluerit, cogitauerit, admiserit, non ex crimine, sed ex moribus eius qui arguitur est ponderandum. War etwas auf natürliche Weise nicht zu erklären, so blieb nur die Annahme einer geistigen Störung — und diese deutet Cicero hier auch wirklich an, denn er fährt fort: nemo fere saltat sobrius, nisi forte insanit. „In nüchternem Zustande unanständige Tanzbewegungen zu machen, kann nur auf krankhafte Veranlagung deuten. So etwas kommt auch nicht vor, wenn einer für sich allein ist, oder bei einem Gastmahl der guten Gesellschaft. Bei einem ausgedehnten unsoliden Frühstück (Horat. od I, 1: partem solido demere de die), auf einer „Baude“, als Schlussglied mancher die Sinne reizenden Freuden erfolgt wohl auch ein Tanz. Das sind in meinen Augen, wie in Deinen, zu beklagende und zu tadelnde menschliche Schwächen, aber man heisst sie ja doch noch Vergnügungen. Weist mir nach, dass mein Klient solche Schwächen hatte: dann nur werde ich glauben, dass er den schlimmen Namen saltator mit Recht führte.“ Nun kann man erst begreifen, warum gerade Cato, dieser Römer *κατ᾽ ἐξοχήν*, den Murena angeklagt hat. Die humane Gesellschaft stiess diesen „Libertin“ aus ihrer Mitte — und Cato war der Enkel des Censorius, der unbestechliche Staatsanwalt sogar einem schon gewählten Consul gegenüber, als Polizei, Consul, Censor, als das sittliche Bewusstsein des Publikums versagt hatte. Cicero selbst hatte allerdings erst vor kurzem das Tanzen bei den Catilinariern (II, 10, 23) getadelt, er hat auch in Pisonem c. 10 § 22 gesagt: Quis te illis diebus sobrium, quis agentem aliquid, quod esset libero dignum — uidit? cum collegae tui domus cantu et cymbalis personaret cumque ipse nudus in conuiuio saltaret. Auch in den Offizien hat Cicero das Tanzen als etwas nicht Vornehmes erklärt, besonders I, § 150: minimeque artes eae probandae, quae ministrae sunt uoluptatum: etc. . . . adde huc, si placet, unguentarios, saltatores totumque ludum talarium. Er ist aber auch in unserer Rede seiner eigenen Ansicht nicht entgegengetreten, er hat nicht versucht, durch den Hinweis auf das Künstlerische eines solchen Pantomimus, an den wir doch zu denken haben, den Vorwurf abzuschwächen; es scheint mir jedoch aus den Worten Ciceros zugleich hervorzugehen, dass der Tanz (saltatio) schon etwas recht Häufiges war, allerdings immer eine Ausartung eines Vergnügens, das sich viele auch aus der Gesellschaft gestatteten, wie

es denn nach Friedlaender (Sittengeschichte II) in der Kaiserzeit zum guten Ton gehörte, den Pantomimus tanzen zu können. Freilich kann amoeni loci nicht richtig sein, da das darauf Bezügliche in dem Satze: nullum turpe conuiuium, non amor, non comissatio, non libido, non sumptus ostenditur nicht erwähnt wird. Wir nach unserem modernen Gefühl, die wir auch unter saltatio etwas Anderes verstehen — doch auch bei uns gehörte einst der Tanz zu den sittlich verbotenen Dingen, und noch jetzt gehört er zu den *ἀδιάφορα* — haben den amoenus locus als eine genügende Entschuldigung angesehen, weil wir an unsere ländlichen und Berg-feste dachten; eine Konjektur wird hier allerdings nötig sein, wenn man den Alten nicht etwas andichten will, was sie nicht kannten. Übrigens könnte es fast wunder nehmen, dass Cato dies als einen so schweren Vorwurf erhob und Cicero ihn als solchen gelten lässt, denn von manchen Freunden Ciceros gerade (M. Caelius Rufus und P. Licinius Crassus) wird berichtet, dass sie Liebhaber des Tanzes gewesen seien und auch Fertigkeit in der Kunst besessen hätten. Es mag auch wohl im Pantomimus verschieden beleumundete Arten gegeben, und die feinste mag Murena in Asien wohl nicht geübt haben. — Auch das möchte ich noch erwähnen, dass Murena ein Junggeselle gewesen sein oder mit seiner Frau in kinderloser oder schlechter Ehe gelebt haben muss; denn in den rührsamen Betrachtungen der peroratio kommt wohl der verstorbene Vater, der Bruder und besonders die Mutter vor, aber von der Gattin und den Kindern scheint nicht die Rede, da domus und genus dafür in einer peroratio doch zu schwache Ausdrücke wären. Übrigens weiss Cicero nicht bloss in der Herzlichkeit eine Mutter richtig zu charakterisieren (osculata est etc.), sondern auch in der bangen Besorgnis um die Krisis in dem äusseren Leben ihres Sohnes, die bei dem mütterlichen Stolz und Ehrgeiz sehr verständlich ist. Ich hebe dies hervor, weil es vielleicht für die Frage mitverwendet werden kann, die ich jüngst von L. Gurlitt berührt fand. Man macht es dem Cicero zum Vorwurf, dass er seine Mutter nur einmal und dort wenig respektvoll erwähne (ad Attic. VI, 9, 3: aut ne quid ex eadem matre postea natum). Aber in welcher Stimmung ist der Brief geschrieben! Welche Sorgen quälten ihn damals (ita omnibus rebus urgeor, quas sustinere uix possum uel plane nullo modo possum). Und gerade war es sein Geburtstag! Da ringt sich ihm die Klage aus dem Herzen: „O, wäre ich doch nicht geboren und (aut nach einer Negation) nichts später demselben Schosse entsprossen!“ Hier kann ich nichts von Gehässigkeit erblicken. Cicero ist ein 59jähriger Mann. Warum soll er da nicht natürliche Dinge natürlich benennen? Ist nicht das Lateinische in vieler Beziehung eine arme Sprache, die manches unausgesprochen lassen muss, der es an den modernen, nervösen Obertönen fehlt?*) Giebt es nicht Worte, die zu gewissen Zeiten

*) Man muss z. B. § 16: cum equitis Romani esset filius mit einem Zusatz übersetzen, etwa: nur ein einfacher Rittersohn. § 14 kann amor nicht mit Liebe, sondern nur mit „Liebelei“ übersetzt werden. Man darf nicht § 38: ludorum elegantiam et scaenae magnificentiam anders übersetzen, als „prächtige Spiele“, wobei der Nachdruck nicht auf „prächtige“ zu liegen kommt, da es sich hier um Spiele überhaupt handelt. — Man darf nicht im § 42 a quibus prouincias contemni intellegunt: intellegunt mitübersetzen. Die Gesetze des Tonfalls, des Satzschlusses scheinen mir gerade in dieser Rede besonderen Studiums wert, und wer Nordens wichtigen Anregungen („Die antike Kunstprosa“) folgen will, wird, wie ich meine, in dieser Rede besondere Ausbeute gewinnen. Warum z. B. heisst es mit Trennung im § 42: facultatem respublica liberalitatis? Warum steht der Satz mit ut (— exigerent) vor aequitate diligentiaque perfecit? Warum wird tibi solitus sum dicere eingeschoben im § 43?

und in fremden Sprachen überhaupt einen ganz anderen Gefühlswert haben, als wir es in der gewöhnlichen Übersetzung empfinden? Wie ὁρᾶν im Griechischen oft durchaus poetischen Beiklang hat, so besitzt auch videre oft einen Ton, den wir durch „sehen" niemals erreichen. Ex matre natum kann „ihrem Schosse entsprossen" heissen. Auch daraus darf man nichts schliessen, dass ein Schriftsteller von der eignen Mutter schweigt. Auch Horaz that es, und er kannte doch ebenfalls das besorgte Mütterlein, das sich blind guckt nach dem immer und immer noch nicht wiederkehrenden Sohn, dessen Schiff überfällig ist (IV, 5). Und warum gar soll: pater nobis decessit a. d. IV kal. Decembr. herzlos und kalt klingen? nobis ist doch datiuus ethicus und redet Seiten in modern stilisierten Briefen. Der praetor, welcher nach der Schlacht am Trasimenus dem lange harrenden Volk zurief: magna pugna uicti sumus, sagte mehr, als mancher berühmte Redner, und vor allem zeigt er mehr brustbeklemmende Sorge. Überhaupt — wir wissen zwar viel, doch können wir nicht alles wissen. Warum z. B. wird in der Rede pro Roscio Amerino von der Mutter des Angeklagten nicht gesprochen? — Wenn wir uns bei diesem Punkte kurz noch einmal fragen, als was Cicero diese Gerüchte über Murena hat darstellen wollen, so finden wir den modernen Begriff „Klatsch", und zwar „Klatsch in der guten Gesellschaft", worin die moderne sogenannte höhere Gesellschaft der römischen gegenüber durchaus nicht zurückstehen soll. Es ist sehr bezeichnend, dass Cicero einst in der Rede pro Caelio 3, 7 die maledictio, dieses „Medisieren" und on dit — Nacherzählen, welches wir zu unserer Zeit leider genügend erlebt haben, mit der schönen urbanitas in Zusammenhang bringt: maledictio nihil habet propositi praeter contumeliam, quae si petulantius iactatur, conuicium, si facetius, urbanitas nominatur.

Aber auch des lebenserfahrnen, angesehenen Servius Sulpicius ernste und bittere Klage, dass Cicero enge freundschaftliche und Familien-Beziehungen in den Hintergrund gedrängt habe, um die Sache eines Murena zu übernehmen (§ 7), liess unseren Cicero, wie er sagt, nicht gleichgültig. Sie giebt uns wieder Gelegenheit, eine bedeutende Seite des öffentlichen Lebens und der Anschauung in den tonangebenden Kreisen kennen zu lernen. Auf dem Gebiet der amicitia durfte sich ein homo grauis nichts zu schulden kommen lassen. Schon dass der Schein aufkommen könne, als habe man darin seine Pflicht nicht gethan, sei nicht auf die leichte Achsel zu nehmen; darum habe er den sehnlichen Wunsch, Sulpicius zufrieden zu stellen (§ 7). „Ich habe Dir bei Deiner Bewerbung ums Consulat alles zu teil werden lassen. Warmes Interesse und die dieses bethätigenden Erweise (officia) habe ich pflichtschuldigst geleistet. Was von einem amicus, von einem Manne mit einigem Einfluss, was von einem Consul sich erwarten liess, daran habe ich es nicht fehlen lassen. Nun hat sich aber seitdem die Sachlage verschoben. Meine feste Ansicht ist die: die amicitia geht nur bis zur Unterstützung eines amicus, nicht

---

Warum sagt er: amicorum studia debilitant, während es § 45 heisst: amici debilitantur? Warum finden wir § 45: sibi hic ipse desperat, ebenda: non possit ponere? vergl. noch § 47: duriorem fortunae communi condicionem. § 84, wo armatus zwischen latrocinium und opprimat für den Sinn sehr unnötig eingeschoben ist. — Überhaupt gilt für ein rechtes Übersetzen Ciceros, wenn es sich darum handelt, auf ein solches richtige Urteile über seine Person und seine Kunst zu fällen, was Norden in dem genannten Buche S. 212—225 sagt: „Man muss ihn nicht blos verstehen, sondern ihm auch nachfühlen. Er wollte nicht blos sachlich persuadere, sondern auch pathetisch mouere und aesthetisch delectare."

veranlasst sie zur Vernichtung eines dritten, und wäre er auch ein wildfremder. Nun aber pflege ich auch mit Murena eine langbestehende amicitia. Um so weniger durfte ich sie ignorieren, als es sich jetzt um die ernste Frage des bürgerlichen Todes für ihn handelte." So haben wir also in dieser Auseinandersetzung eine Beantwortung der Frage, wie weit man in der „Gesellschaft" die Grenzen der Bethätigung der amicitia steckte. Wie denkt der Redner in den von Schneidewin herangezogenen anderen Ciceronianischen Schriften darüber? „Der Freund erwartet, dass der Freund auch an dem Hasse des Freundes teilnehme" (Schneidewin). Dann urteilte Cicero hier anders, selbstverständlich, wenn amicus „Freund" heisst, was es zuweilen wirklich heisst, da sich familiaris und amicus ernsthaft synonymisch nicht scheiden lassen. Denn Sulpicius hasst den Murena, und Cicero ist ein Jugendfreund des Sulpicius, der fast 20 Jahre später in einem herrlichen Kondolenzschreiben zum Tode der Tochter Ciceros einen hübschen Beweis dafür lieferte, dass auch „alte Freundschaft nicht rostet", was wir sprüchwörtlich nur von der „alten Liebe" behaupten. Und wenn Cicero auch von einer amicitia mit Murena spricht, so kann damit doch nur eine Art Bekanntschaft oder eine politische Übereinstimmung gemeint sein. Sagt uns doch sein Bruder Quintus in der Schrift über die rechte Art, wie man sich ums Consulat zu bewerben habe, dass der Begriff amicus bei einer Bewerbung einen weiteren Umfang erhalte. So ist ja Cicero einst auch amicus seines späteren Totfeindes Antonius gewesen, der sich in Ciceros zweiter philippischen Rede de amicitia uiolata bitter beklagte. Und Cicero leugnet nicht, dass eine solche wirklich bestanden habe. Er wundert sich nur, wie jemand so taktlos und ungebildet sein könne und nach dem Bruch dieses Verhältnisses Briefe — diese amicorum colloquia absentium — der Öffentlichkeit, für die sie nicht bestimmt waren, vorzulesen wage (At enim litteras, quas me sibi misisse diceret, recitavit homo et humanitatis expers et uitae communis ignarus — eine so bodenlose Gemeinheit, dass er sie, obwohl er es nun, wo er gereizt sei, könne, doch nicht begehen werde (§ 9). Es ist vielleicht interessant, sich die Frage vorzulegen, wie Cicero später als Greis in seinem Buch de amicitia die Frage nach den Grenzen der Freundschaft theoretisch löst. Er lässt sie § 36: quatenus amor in amicitia progredi debeat einen eigenen Abschnitt bilden. Aber alles, was er hier aufstellt, etwa ut neque rogemus res turpes nec faciamus rogati oder § 57: quam multa enim, quae nostra causa nunquam faceremus, facimus causa amicorum ist nicht geeignet, uns in dem Konflikt, den sich Cicero in seiner Freundschaft mit zwei Feinden in der Rede pro Murena künstlich schafft — denn in Wirklichkeit war Murena wohl kein amicus unseres Redners — zu helfen und zu fördern. Wir werden auch hier, wie früher bei dem rectum fuit der Stoiker sagen müssen: 1) Dem Cicero lagen ums Jahr 62 die späteren philosophischen Studien noch ziemlich fern. 2) Er nahm in seinen späteren Veröffentlichungen auf frühere von sich gar keine Rücksicht. Wie wunderbar berührt uns z. B. die Berufung Ciceros auf die gleichen philosophischen Grundsätze in dem Brief an Cato ad fam. XV, 4, 5, nach der Polemik gegen sie an den verschiedensten Stellen seiner Schriften. Eine „Gesammtausgabe" seiner Werke kam ihm nicht in den Sinn, wie er ja auch erst am Ende seines Lebens an eine Sammlung seiner zerstreuten Briefe dachte. 3) Er arbeitete also nicht systematisch, sondern erledigte seine Sachen von Fall zu Fall. So kann uns also Cicero bei Cicero nicht helfen, und wir sind auf uns angewiesen. Da will es uns

scheinen, als ob die Römer in seiner Zeit absichtlich den Begriff amicitia dunkel liessen und zu gleicher Zeit darunter: warme Freundschaft mit dem amor, dem „Herzenszug zu einander“, und Bekanntschaft, vor allem aber einen politischen Begriff verstanden, dieses gegenseitige Sichaneinanderschliessen zum Kampf gegen die improbi, das Sichmiteinanderaussöhnen aller derer, die das edle Gut der Freiheit durch Fraktionsgeist schützen und retten wollten. Sulpicius hat Cicero also vorgeworfen: „Du hast gegen die Fraktion gesprochen und dabei auch gegen unsere intime Jugendfreundschaft,“ und Cicero witzelt dagegen, indem er amicus in einem andren Sinn zu einem Wortspiel benutzt. Es ist aber unserem Redner auch gar nicht wohl hierbei. Er fühlt es selbst heraus, dass er durch diese Gegenüberstellung der amicitia keinen überzeugen wird. Darum geht er möglichst schnell zu anderen Gründen über, welche entschieden grösseren Anspruch auf Berechtigung haben. „Ich bin,“ sagt er, „nicht rücksichtslos, nicht blutgierig genug (infamiam superbiae condelitatisque inussissem), um es einem so hochgestellten Manne gegenüber an Rücksichten fehlen zu lassen. Ausserdem ist bei mir die Verteidigung fast schon ein Beruf geworden, und jetzt am wenigsten, wo ich durch seine glückliche Ausübung es zur höchsten Würde gebracht habe, jetzt am allerwenigsten darf ich ihn aus irgendwelchen Rücksichten verleugnen. Ich würde ja dann als ein Mann erscheinen, der allzusehr berechnend und jeder inneren Bildung, namentlich der Dankbarkeit, bar wäre (astuti et ingrati). Seht, ich bin gebunden. Das sind die Konsequenzen meines Verteidigerberufs. Nun kann ich nicht mehr anders.“ Sagt er dabei nicht unter der Blume: Wer einen Beruf hat, wie ich, mit dem müsst Ihr nicht zu hart ins Gericht gehen, wenn er einmal den Begriff amicus weiter fasst und die politische Coterie zuweilen wohl durchbricht. Allzuviel Skrupel darf ich nicht haben. Das ist vielleicht der — Fluch meines Berufs. Seid um so mehr mit mir nachsichtig, als wir bei Eurer einseitigen Betonung der Coterie zur Einrichtung einer Offizialverteidigung gelangen müssten. Sonst könnte ja ein von einem mächtigen, einflussreichen Mann Verfolgter ganz um einen Verteidiger kommen. Nur so weit kann ich bei meinen strengen Ansichten von der Heiligkeit meines Berufes Euch und der amicitia mit Euch entgegenkommen, dass ich allem persönlich Verletzenden die Spitze abbreche (id ita moderabor, ut meminerim me contra amici studium pro amici periculo dicere). — Das ist auch ein Beitrag zur Kenntnis des inneren Lebens und Fühlens in jener Zeit, und soviel ist aus dieser, wenn auch geschminkten, Darstellung zu entnehmen, dass für gewöhnlich jede Sache vom Standpunkt der Fraktion angefasst und beleuchtet wurde, dass man den Begriff „Beruf“ noch nicht recht kannte oder wenigstens gelten liess, auch dass man mit Recht darauf Wert legte, bei seinen Mitmenschen nicht für einen kalten Egoisten zu gelten, der die Menschen zu Puppen erniedrige. Und wenn mehr Leute in Rom existierten, die von der Heiligkeit ihres Berufes so erfüllt waren, wie eben Sulpicius, der als Rechtsanwalt selbst dem Gegner die notwendigen Rechtsbelehrungen gab und Akten: Sulpicius gegen Sulpicius anlegte, dann fehlte es wahrlich auch nicht an Vertretern einer wirklich anständigen, noch heute den Ansprüchen an gentlemanlike genügenden Gesinnung. In dem Bilde von Schneidewin, wo mehr das Inepte betont wird, sehe ich dies ungern fehlen. — Dass Cicero wirklich nicht immer für das, was er in Prozessreden sagte, verantwortlich gemacht werden wollte, dass er den Rechts-

anwalt zuweilen vom Menschen trennte, und Berücksichtigung dieses Umstandes auch von seinen Mitbürgern forderte, hat er z. B. in der Rede pro Cluentio § 138 geradezu ausgesprochen. Recitauit ex oratione nescio qua Attius, quam meam esse dicebat etc. — und Cicero erklärt: illa oratio potius temporis mei quam iudicii et auctoritatis fuit. ... sed errat uehementer, si quis in orationibus nostris, quas in iudiciis habuimus, auctoritates nostras consignatas se habere arbitratur; omnes enim illae orationes causarum ac temporum sunt, non hominum ipsorum ant patronorum. Nam si causae ipsae loqui possent, nemo adhiberet oratorem. Nunc adhibemur, ut ea dicamus, non quae ex nostra auctoritate constituantur, sed quae ex re ipsa causaque ducantur. Der Prätor Cicero — als solcher hielt er die Rede — berief sich dabei auf grosse Vorbilder: M. Antonius und Licinius Crassus; jener hatte, um nicht mit irgend einer Äusserung festgenagelt zu werden (§ 141: moleste enim fortasse tulerat se in his orationibus reprehensum, quas de republica habuisset, in quibus forsitan magis requiratur constantia) lieber keine Reden herausgeben wollen, und dieser hatte den M. Brutus, der ihm Zweideutigkeiten aus seinen Reden nachweisen wollte, mit bitterem Spotte zurückgewiesen. Wenn Cicero also doch die Herausgabe seiner Reden nicht hinderte, ja sich einmal sehr freute, als die Herausgabe einer Rede stürmisch gefordert wurde, so zeigte er darin, wie in der Erlaubnis der Herausgabe seiner Briefe, eine kindliche Unbefangenheit. Wie konnten sie ihm schaden, wenn man nicht den Rechtsanwalt vom Menschen trennte oder solche Werke für etwas, was auf die Nachwelt kam, hielt! Es giebt wohl noch heute, wenn auch sehr selten, Rechtsanwälte, welche jede Sache übernehmen und sich nicht scheuen, Behauptungen aufzustellen, die sie an anderen Orten, wo sie ganz selbst sind, um Gottes Willen nicht als die ihrigen betrachtet wissen wollen — und dass es früher viele solcher Leute gegeben hat, dafür ist der Makel, mit dem in der Dichtung z. B. Reuters der „Avkoat" Schlusuhr behaftet ist, Zeuge. Wir wollen uns also nicht allzusehr entrüsten, wenn in vorchristlicher Zeit Rechtsanwälte, auch Cicero, — besonders, wenn sie Politiker waren — und wann waren Rechtsanwälte nicht hervorragend an der Politik beteiligt? — auch für schlechte Sachen eintraten und zur Erlangung ihres Zwecks im Eifer des Berufes auch weniger vornehme Handlungen „beschönigten" oder gar sich widersprachen; wie z. B., wenn Cicero in seiner Schrift de finibus die Rede pro Murena vor indocti gehalten sein lässt und in ihr selbst § 61 mit einer captatio beneuolentiae behauptet: quoniam non est nobis haec oratio habenda aut in imperita multitudine aut etc. Es kommt mehr darauf an, ob solche „Advokaten" das Gefühl hatten, damit doch etwas zu thun, was ihrer eigentlich unwürdig sei, und ob sie das Bedürfnis empfanden, sich doch anders und würdiger in der eigenen Sache zu zeigen. Cicero hatte dies Bedürfnis, und je älter er wurde, je mehr er sich durch Beschäftigung mit griechischen Philosophen zu der humanen Bildung emporarbeitete, um so mehr mag er den Fluch seines Berufes empfunden haben, der ihn zwang, auch denen zu helfen, die er nicht für seinesgleichen halten konnte, den Fluch seiner Beredsamkeit, die ihn Leute nicht abweisen liess, welche ihm zur Erreichung seiner politischen Stellung verholfen hatten. Es kann meiner Meinung nach nicht viel für Charakterisierung des Cicero ausmachen, ob er wirklich den Catilina verteidigt hat oder nicht. Ich glaube, dass er es gethan hat (Asconius ist anderer Meinung), denn sonst würde Cicero nicht besonders betont haben, dass er ihn als Consul nicht

verteidigt habe (pro Sulla § 83: qui reo Catilinae consul non adfui). Jedenfalls ist es ihm anzurechnen, dass er den Autronius nicht verteidigen wollte, auch schwer zu beweisen, dass er den Sulla nur verteidigt habe, weil dieser ihm Geld vorgeschossen hatte. Ich hatte im Anfang gesagt: Cicero sei auch in den Reden — ich könnte ebenso gut auch behaupten: Cicero ist nicht immer in den Reden. Man kann seine humane Gesinnung und die der Gesellschaft auch durch den Schleier erkennen, den ihn seine leichtfliessende Beredsamkeit, das schöne, tief ausgeprägte Gefühl der Dankbarkeit (pro Plancio § 80 ff.) und sein leidiger Beruf als Verteidiger tragen hiessen. Wie hätte sonst Laterensis in der Rede pro Plancio § 82 sagen können: Man müsse nocens ac litigiosus sein, um bei Cicero Hilfe zu finden? Für Ciceros Charakterisierung muss immer wieder auf das Wort des Asinius Pollio bei Senec. suas. VI, 24, das Aly zuerst für diesen Zweck verwendete, hingewiesen werden: sed quando mortalium nulli uirtus perfecta contigit, qua maior pars uitae atque ingenii stetit, eo iudicandum est de homine. Jedenfalls besitzt Cicero als Mensch auch in den Reden so viele liebenswürdige Züge, dass die Lektüre eine geistige Förderung der Leser nicht hindert. Die Dankbarkeit vor allen (die ihm auch beim Matius nicht hätte abgesprochen werden dürfen), die er besonders gegenüber geistigen Mächten, die auf ihn und alle Menschen einwirken, so rührend empfindet, zeigt die Veredlung seines Innern.

Ich möchte noch einige Kleinigkeiten aus der Rede erwähnen, die doch geeignet sind, unser Interesse an den Zuständen bei der Umwandlung der Republik in eine Kaiserherrschaft zu heben und die Zeit und die Menschen in jener besser zu beurteilen. — Von einer sehr hübschen Sitte ist § 69 die Rede. Ein Angehöriger der höheren Stände und guten Gesellschaft liess es sich nicht verdriessen, „vor Thau und Tag“ aufzustehen und einen weiten Marsch zu machen, um einem jungen Bürger, und stammte er auch aus den kleinsten Verhältnissen, bei seinem ersten Gange auf das Forum Begleiter zu sein. Das ist ein antikes: noblesse oblige! — Auch über das Familienleben lässt sich einiges Erfreuliche entnehmen. Wenn die Kinder, Knaben wie Mädchen, neben dem Triumphator sitzen oder reiten durften, so zeigten sich die Römer familienhafter als wir, die wir bei allen staatlichen Angelegenheiten die Kinder auszuschliessen pflegen. — Wenn ein Sohn nicht in dem Regimente seines Vaters diente, so konnte der Verdacht entstehen, der Sohn könne die Strenge des Vaters allzusehr fürchten, oder es wolle sich der Vater von dem Sohne lossagen. Heute würde es kein Vater für richtig finden, wenn er seinen Sohn unter seine eigene Abhängigkeit brächte. Für die Herzlichkeit eines Verhältnisses zwischen Vater und Sohn, wie es doch wohl vorkam, spricht auch der Satz: et fuit in Asia et uiro fortissimo, parenti suo, magno adjumento in periculis, solacio in laboribus, gratulationi in uictoria fuit: „seinem energischen Vater war er in der Fremde eine Stütze in fährlicher Zeit, in allem Ärger etwas Erquickendes, beim Siege der erste Gratulant“. Nicht alle diese Eigenschaften hätte in unserer Zeit der Historiograph der Kriege 66 und 70/71 über das Verhältnis zwischen manchem Vater und Sohn behaupten dürfen. — In Lucullus, den Cicero allerdings auch, trotzdem er weiss, wie schlecht er mit Pompejus einerseits und mit den Rittern andrerseits steht, einen uir sapientissimus nennt, wird uns ein vortrefflicher Mensch geschildert, der auch als Vorgesetzter nicht die Neigung zeigt, allein glänzen zu wollen, sondern so viel An-

erkennung zollt, „wie ein General von brennendem Ehrgeiz, der einem anderen nichts gönnt“ (§ 20), es nicht thun würde. — Dass es an „Kameraderie“ durchaus nicht in jener Zeit gefehlt habe, ja dass sie gar nicht einmal besondere Aufmerksamkeit erregte, ersieht man aus § 38. Es klingt ganz, als ob unsere alten Invaliden von ihrem Hauptmann oder Oberst reden, wenn es heisst: me saucium recreauit: als ich verwundet dalag, hat er mich wieder auf den Damm gebracht; hoc duce castra cepimus: er ging voran, als wir stürmten; nunquam iste plus militi laboris imposuit quam sibi sumpsit; iste cum fortis tum etiam felix: „Da gabs Arbeit, aber er schonte sich selbst nicht, und Glück hatte der Kerl!“ So ungefähr reden die Soldaten im „Wallenstein“, so reden sie, wenn sie als Zivilisten zur Wahl ihres alten Obersten ziehen. Sie sind ja nur „Stimmvieh“, wie Sulpicius meint (suffragatio militaris), die mit dem Janhagel in der Stadt einen Vergleich nicht aushalten (§ 38: hanc urbanam suffragationem militari anteponis), aber ihr Reden macht doch Eindruck: grauis est illa oratio. — Es fehlt Cicero auch nicht an sozialem Gefühl und an einer anerkennenswerten Liebe zum „kleinen Mann“. Es kommt dem Mann aus dem Volk (dem inferiori generi hominum) zu armselig vor, wenn er bloss berechtigt sein soll, seine Stimme abzugeben: „sie können nicht als Sachwalter Reden für uns halten, sie sind nicht reich genug, um Bürgschaften für uns zu übernehmen, auch nicht vornehm genug, um Gesellschaften zu geben — und doch wollen sie sich erkenntlich zeigen, sich wichtig machen, bei allem dabei sein“ — und Cicero weiss das; er hat es von ihnen selbst gehört: „ut solent loqui!“ — Unserer Gewohnheit entspricht es nicht, in einer Rede, in der wir einen tüchtigen Soldaten für einen gefahrvollen, sehr viel Energie erfordernden hohen Posten empfehlen, von einer Krankheit des betreffenden zu reden, in die er durch die Aufregung verfallen sei. Unsere „Schneidigkeit“ würde uns fürchten lassen, dass wir unserem Manne dadurch, statt zu nützen, schadeten. Es ist eine Naivetät Ciceros, seinen gewöhnlichen rhetorischen Kunstgriff im Epilog auch da anzuwenden, wo Hörer, die nicht fortgerissen waren von seiner stürmischen Beredsamkeit, sich zu anderen Erwägungen und zwar entgegengesetzter Art leicht hätten fortreissen lassen. — Dass sich auch andere Reden, besonders die pro Plancio, in dieser Weise für Beurteilung der Unterschiede antiker und moderner Anschauungsweise ausschöpfen lassen, bezweifle ich nicht. Die Rede aber pro Murena ist durch die auf der bangen Höhe der ciceronianischen Lebensverhältnisse entstandenen Einlagen ganz besonders geeignet, uns einen edlen Patrioten, einen liebenswürdigen Menschen, einen geistreichen Redner aus dem Altertum vorzuführen und zwar ein Bild, das zu verstehen und zu würdigen, uns auch heute noch trotz des Abstandes der Zeiten vollkommen möglich ist.

Schulnachrichten

aus der Zeit von Ostern 1901 bis dahin 1902.

I. Die allgemeine Lehrverfassung.

1. Der Lehrplan.

	Ia	Ib	IIa	IIb	IIIa	IIIb	IV	V	VI	Sa.
Religion a) evangelisch	2 (Ia–Ib)		2	2	2	2	2	2	3	17
b) katholisch	2 (Ia–IIb)				2 (IIIa–IIIb)		2 + 1 (IV–VI)			7
c) jüdisch	2 (Ia–IIIa)					2 (IIIb–VI)				4
Deutsch und Geschichtserzählungen	3	3	3	3	2	2	3	2, 1 (3)	3, 1 (4)	26
Lateinisch	7	7	7	7	8	8	8	8	8	68
Griechisch	6	6	6	6	6	6	—	—	—	36
Französisch	3	3	3	3	2	2	4	—	—	20
Englisch (wahlfrei)	2 (Ia–Ib)		2	—	—	—	—	—	—	4
Hebräisch (wahlfrei)*)	2 (Ia–Ib)		2	—	—	—	—	—	—	4
Geschichte und Erdkunde	3	3	3	2, 1	2, 1	2, 1	2, 2	2	2	26
Rechnen und Mathematik	4	4	4	4	3	3	4	4	4	34
Naturkunde	—	—	—	—	—	2	2	2	2	8
Physik, Elemente der Chemie und Mineralogie	2 (Ia–Ib)		2	2	2	—	—	—	—	8
Schreiben	—	—	—	—	1 (IIIa–IV)			2	2	5
Zeichnen	wahlfrei 2 (Ia–IIb)				2	2	2	2	—	10
Singen	4 (Ia–IV)							2	2	8
Turnen	3 (Ia–IIa)			3 (IIb–IIIa)		3	3 (IV–V)		3	15
									Sa.	300

*) Hebräischer Unterricht wurde nicht erteilt, da sich kein Schüler dazu gemeldet hatte.

2. Verteilung der Unterrichtsstunden.

a. Sommer (2. Vierteljahr).

<table>
<tr><th rowspan="2">№</th><th rowspan="2">Name</th><th rowspan="2">Ord.</th><th colspan="2">I</th><th rowspan="2">IIA</th><th rowspan="2">IIB</th><th rowspan="2">IIIA</th><th rowspan="2">IIIB</th><th rowspan="2">IV</th><th rowspan="2">V</th><th rowspan="2">VI</th><th rowspan="2">Sa.</th><th rowspan="2">Bemerkungen</th></tr>
<tr><th>A</th><th>B</th></tr>
<tr><td>1</td><td>Direktor Prof. Dr. Bindseil</td><td>IA</td><td>6 Griech.</td><td>2 Horaz
2 Homer</td><td>2 Vergil</td><td>2 Ovid</td><td></td><td></td><td>2 Gesch.</td><td></td><td></td><td>16</td><td></td></tr>
<tr><td>2</td><td>Prorektor Prof. Dr. Rosenberg</td><td>IIA</td><td>7 Latein</td><td></td><td>3 Deutsch
6 Griech.</td><td></td><td>6 Griech.</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>22</td><td></td></tr>
<tr><td rowspan="2">3</td><td rowspan="2">Professor Dr. Reimann</td><td rowspan="2"></td><td>4 Math.</td><td>4 Math.</td><td rowspan="2">4 Math.
2 Physik</td><td rowspan="2">4 Math.
2 Physik</td><td rowspan="2"></td><td rowspan="2"></td><td rowspan="2"></td><td rowspan="2"></td><td rowspan="2"></td><td rowspan="2">22</td><td rowspan="2"></td></tr>
<tr><td colspan="2">2 Physik</td></tr>
<tr><td rowspan="2">4</td><td rowspan="2">Professor Dr. Regell</td><td rowspan="2">IB</td><td></td><td>3 Deutsch
5 Latein</td><td rowspan="2">3 Franz.
2 Engl.</td><td rowspan="2"></td><td rowspan="2">2 Religion</td><td rowspan="2">2 Franz.</td><td rowspan="2">2 Religion</td><td rowspan="2"></td><td rowspan="2"></td><td rowspan="2">21</td><td rowspan="2"></td></tr>
<tr><td colspan="2">2 Englisch</td></tr>
<tr><td>5</td><td>Oberlehrer Franke</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>3 Math.
2 Physik</td><td>3 Math.
2 Naturk.</td><td>4 Math.
2 Naturk.
2 Erdk.</td><td>2 Naturk.</td><td>2 Naturk.</td><td>22</td><td></td></tr>
<tr><td rowspan="2">6</td><td rowspan="2">Oberlehrer Dr. Meuss</td><td rowspan="2">IIB</td><td></td><td>4 Griech.</td><td rowspan="2">5 Latein
2 Religion</td><td rowspan="2">6 Griech.
2 Religion</td><td rowspan="2"></td><td rowspan="2"></td><td rowspan="2"></td><td rowspan="2"></td><td rowspan="2"></td><td rowspan="2">21</td><td rowspan="2"></td></tr>
<tr><td colspan="2">2 Religion</td></tr>
<tr><td>7</td><td>Oberlehrer Dr. Schneege</td><td>IV</td><td>3 Deutsch
3 Gesch.</td><td>3 Gesch.</td><td>3 Gesch.</td><td>3 Gesch. u. Erdkunde</td><td></td><td></td><td>8 Latein</td><td></td><td></td><td>23</td><td></td></tr>
<tr><td>8</td><td>Oberlehrer Dr. Lohan</td><td>IIIB</td><td>3 Franz.</td><td>3 Franz.</td><td></td><td></td><td></td><td>2 Deutsch
6 Griech.
3 Gesch. u. Erdkunde
3 Turnen</td><td>4 Franz.</td><td></td><td></td><td>24</td><td></td></tr>
<tr><td>9</td><td>Oberlehrer Dr. Kauffmann</td><td>IIIA</td><td></td><td></td><td></td><td>3 Deutsch
5 Latein</td><td>8 Latein</td><td>8 Latein</td><td></td><td></td><td></td><td>24</td><td></td></tr>
<tr><td rowspan="2">10</td><td rowspan="2">Oberlehrer Hüttig</td><td rowspan="2"></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>3 Gesch. u. Erdkunde</td><td rowspan="2"></td><td rowspan="2">3 Deutsch</td><td rowspan="2">3 Deutsch
8 Latein</td><td rowspan="2"></td><td rowspan="2">23</td><td rowspan="2"></td></tr>
<tr><td colspan="3">3 Turnen</td><td colspan="2">3 Turnen</td></tr>
<tr><td>11</td><td>Technischer Lehrer Scheithauer</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td colspan="3">1 Schreiben</td><td>2 Rel. 2 Schr.
2 Erdk. 2 Sing.
4 Rechnen</td><td>3 Rel. 2 Schr.
2 Erdk. 2 Sing.
4 Rechnen</td><td>26</td><td></td></tr>
<tr><td>12</td><td>Kandidat Golling</td><td>VI</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>2 Religion</td><td colspan="2">3 Turnen</td><td>4 Deutsch
8 Latein
3 Turnen</td><td>20</td><td></td></tr>
<tr><td>13</td><td>Kandidat Vögelin</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>2 Franz.</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>2</td><td></td></tr>
<tr><td>14</td><td>Kandidat Prüfer</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>2 Deutsch</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>2</td><td></td></tr>
<tr><td>15</td><td>Kandidat Beck</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>3 Franz.</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>3</td><td></td></tr>
<tr><td>16</td><td>Stadtpfarrer Forche</td><td></td><td colspan="4">2 Religion</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>2</td><td></td></tr>
<tr><td>17</td><td>Kaplan Kober</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td colspan="2">2 Religion</td><td colspan="2">2 Religion</td><td>1 Religion</td><td>5</td><td></td></tr>
<tr><td>18</td><td>Rabbiner Dr. Biram</td><td></td><td colspan="5">2 Religion</td><td colspan="4">2 Religion</td><td>4</td><td></td></tr>
<tr><td>19</td><td>Mittelschullehrer Lange</td><td></td><td colspan="4">2 Zeichnen</td><td></td><td>2 Zeichnen</td><td>2 Zeichnen</td><td>2 Zeichnen</td><td>2 Zeichnen</td><td>10</td><td></td></tr>
<tr><td>20</td><td>Lehrer Scharf</td><td></td><td colspan="7">4 Singen</td><td></td><td></td><td>4</td><td></td></tr>
</table>

Verteilung der Unterrichtsstunden.

b. Winter 1901/02.

<table>
<tr><th>№</th><th>Name</th><th>Ord.</th><th>I A</th><th>I B</th><th>II A</th><th>II B</th><th>III A</th><th>III B</th><th>IV</th><th>V</th><th>VI</th><th>Sa.</th><th>Bemerkungen</th></tr>
<tr><td>1</td><td>Direktor Prof. Dr. Bindseil</td><td>I A</td><td>6 Griech.</td><td>2 Horaz
2 Homer</td><td></td><td>2 Vergil</td><td></td><td></td><td>2 Gesch.</td><td></td><td></td><td>14</td><td></td></tr>
<tr><td>2</td><td>Prorektor Prof. Dr. Rosenberg</td><td>II A</td><td>7 Latein</td><td></td><td>6 Griech.
3 Deutsch</td><td></td><td>6 Griech.</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>22</td><td></td></tr>
<tr><td rowspan="2">3</td><td rowspan="2">Professor Dr. Reimann</td><td rowspan="2"></td><td>4 Math.</td><td>4 Math.</td><td rowspan="2">4 Math.
2 Physik</td><td rowspan="2">4 Math.
2 Physik</td><td rowspan="2"></td><td rowspan="2"></td><td rowspan="2"></td><td rowspan="2"></td><td rowspan="2"></td><td rowspan="2">22</td><td rowspan="2"></td></tr>
<tr><td colspan="2">2 Physik</td></tr>
<tr><td rowspan="2">4</td><td rowspan="2">Professor Dr. Regell</td><td rowspan="2">I B</td><td></td><td>3 Deutsch
5 Latein</td><td rowspan="2">3 Franz.
2 Engl.</td><td rowspan="2"></td><td rowspan="2">2 Religion
2 Franz.[1])</td><td rowspan="2">2 Religion</td><td rowspan="2"></td><td rowspan="2"></td><td rowspan="2"></td><td rowspan="2">21</td><td rowspan="2"></td></tr>
<tr><td colspan="2">2 Englisch</td></tr>
<tr><td>5</td><td>Oberlehrer Franke</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>3 Math.
2 Naturk.</td><td>3 Math.
2 Naturk.</td><td>4 Math.
2 Naturk.
2 Erdk.</td><td>2 Naturk.</td><td>2 Naturk.</td><td>22</td><td></td></tr>
<tr><td rowspan="2">6</td><td rowspan="2">Oberlehrer Dr. Meuss</td><td rowspan="2">II B</td><td></td><td>4 Griech.</td><td rowspan="2">5 Latein
2 Religion</td><td rowspan="2">6 Griech.
2 Religion</td><td rowspan="2"></td><td rowspan="2"></td><td rowspan="2"></td><td rowspan="2"></td><td rowspan="2"></td><td rowspan="2">21</td><td rowspan="2"></td></tr>
<tr><td colspan="2">2 Religion</td></tr>
<tr><td>7</td><td>Oberlehrer Dr. Schneege</td><td>IV</td><td>3 Deutsch
3 Gesch.</td><td>3 Gesch.</td><td></td><td>3 Gesch. u. Erdkunde</td><td></td><td></td><td>8 Latein
3 Deutsch</td><td></td><td></td><td>23</td><td></td></tr>
<tr><td rowspan="2">8</td><td rowspan="2">Oberlehrer Dr. Lohan</td><td rowspan="2">III B</td><td rowspan="2">3 Franz.</td><td rowspan="2">3 Franz.</td><td rowspan="2"></td><td rowspan="2"></td><td rowspan="2"></td><td rowspan="2">6 Griech.
2 Franz.
3 Turnen</td><td>4 Franz.</td><td></td><td rowspan="2"></td><td rowspan="2">24</td><td rowspan="2"></td></tr>
<tr><td colspan="2">3 Turnen</td></tr>
<tr><td>9</td><td>Oberlehrer Dr. Kauffmann</td><td>III A</td><td></td><td></td><td></td><td>3 Deutsch
5 Latein</td><td>8 Latein</td><td>8 Latein</td><td></td><td></td><td></td><td>24</td><td></td></tr>
<tr><td rowspan="2">10</td><td rowspan="2">Oberlehrer Dr. Groeger</td><td rowspan="2">V</td><td></td><td></td><td>2 Vergil</td><td></td><td>3 Gesch. u. Erdkunde</td><td rowspan="2"></td><td rowspan="2"></td><td rowspan="2">3 Deutsch
8 Latein</td><td rowspan="2"></td><td rowspan="2">22</td><td rowspan="2"></td></tr>
<tr><td colspan="3">3 Turnen</td><td colspan="2">3 Turnen</td></tr>
<tr><td>11</td><td>Oberlehrer Nafe</td><td>VI</td><td></td><td></td><td>3 Gesch.</td><td></td><td>2 Deutsch</td><td>2 Deutsch
3 Gesch. u. Erdkunde</td><td></td><td></td><td>4 Deutsch
8 Latein</td><td>22</td><td></td></tr>
<tr><td>12</td><td>Technischer Lehrer Scheithauer</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td colspan="3">1 Schreiben</td><td>2 Rel. 2 Schr.
2 Erdk. 2 Sing.
4 Rechnen</td><td>3 Rel. 2 Schr.
2 Erdk. 2 Sing.
4 Rechnen</td><td>26</td><td></td></tr>
<tr><td>13</td><td>Kandidat Peisker</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>2 Relig.[2])</td><td></td><td></td><td>2</td><td></td></tr>
<tr><td>14</td><td>Kandidat Dr. Blümel</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>3 Franz.</td><td></td><td></td><td></td><td colspan="2">3 Turnen</td><td>6</td><td></td></tr>
<tr><td>15</td><td>Stadtpfarrer Forche</td><td></td><td colspan="4">2 Religion</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>2</td><td></td></tr>
<tr><td>16</td><td>Kaplan Kober</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td colspan="2">2 Religion</td><td colspan="2">2 Religion</td><td>1 Religion</td><td>5</td><td></td></tr>
<tr><td>17</td><td>Rabbiner Dr. Biram</td><td></td><td colspan="5">2 Religion</td><td colspan="4">2 Religion</td><td>4</td><td></td></tr>
<tr><td>18</td><td>Mittelschullehrer Lange</td><td></td><td colspan="4">2 Zeichnen</td><td>2 Zeichnen</td><td>2 Zeichnen</td><td>2 Zeichnen</td><td>2 Zeichnen</td><td></td><td>10</td><td></td></tr>
<tr><td>19</td><td>Mittelschullehrer Kruber</td><td></td><td colspan="7">4 Singen</td><td></td><td></td><td>4</td><td></td></tr>
</table>

[1]) Vom 1. Dezember an Kandidat Dr. Blümel. [2]) Vom 1. Dezember an Professor Dr. Regell.

3. Lehraufgaben.

Oberprima.

Ordinarius: **Der Direktor.**

Religion. a) Evangelisch. Kirchengeschichte. Erklärung des Ev. Joh. 2 St. Meuss. b) Katholisch. Allgem. Dogmatik und Kirchengeschichte. 2 St. Forche.

Deutsch. Goethes Tasso, Shakespeares Julius Cäsar, Goethes Leben, Goethes Gedankenlyrik. (Ausw.) Schiller, Über naive und sentimentalische Dichtung. Schillers Braut von Messina. 3 St. Schneege.

Bearbeitet wurden folgende Aufgaben: 1. Das Moderne im Charakter der Iphigenie bei Goethe. 2. Woran scheiterte im Zeitalter der Reformation und Gegenreformation die Universalpolitik des Hauses Habsburg? 3. Macbeth und Brutus in Shakespeares Dramen. (Ein Vergleich.) 4. Die Peripetie in Shakespeares Julius Cäsar. (Klassenarbeit.) 5. Die Hauptscenen in Lessings Nathan, Goethes Egmont und Schillers Don Carlos. 6. Welche Bedeutung hatten Goethes Aufenthalt in Strassburg und die italienische Reise für seine Entwickelung als Dichter? (Klassenarbeit.) 7. a) Mit welchem Rechte nennt Schiller Homer einen naiven Dichter? b) Woran hauptsächlich scheiterte im Mittelalter die nationale Einigung des Deutschen Reiches? 8. Abituriententhema. Die Abiturienten bearbeiteten folgende Aufgaben: Mich. 1901: Darf man Schillers Braut von Messina mit demselben Rechte eine Schicksalstragödie nennen wie Sophokles' König Oidipus? — Ost. 1902: Wer ist der Held der Handlung in Shakespeares Julius Cäsar?

Lateinisch. Hor. carm. III, IV. Einzelne Satiren und Episteln. Cic. pro Murena. Cic.'s Briefe in der Auswahl von Bardt. Cic. in Verrem V mit Ausw. Tac. Ann. I und II mit Ausw. Induktive Ableitung stilistischer Regeln. Übersetzungen aus Süpfle's Übungsbuch. 14tägige Übersetzungen ins Lateinische, alle Vierteljahre eine Übersetzung aus dem Lateinischen. 7 St. Rosenberg.

Griechisch. Soph. Ant. ganz. Mit Ausw.: Hom. Ilias XIII—XXIV, Plat. Phaedon, Thuc. VI und VII. Grammatische Wiederholungen und Zusammenfassungen nach Bedürfnis. Schriftliche Übersetzungen aus d. Griech. alle 4 Wochen, daneben auch in d. Griech. 6 St. Bindseil.

Französisch. Les discours de Mirabeau. Le Misanthrope par Molière. Wiederholung und Ergänzung des syntaktischen Lehrstoffes nebst mündlichen und schriftlichen Übungen. Alle 3 W. eine Klassenarbeit (Dictée, Übersetzung aus dem Franz. oder ins Franz.). Sprechübungen. 3 St. Lohan.

Englisch. Syntax und Sprechübungen. Tendering. Ausw. englischer Gedichte von Boensel und Fick. Jerome Three men in a boat. 2 St. Regell.

Geschichte und Erdkunde. Die wichtigsten Begebenheiten der Neuzeit, insbesondere der preussisch-deutschen Geschichte vom Ende des dreissigjährigen Krieges bis zur Gegenwart. Erdkundliche Wiederholungen. 3 St. Schneege.

Mathematik. Gleichungen, auch solche höheren Grades, die sich auf quadratische zurückführen lassen. Wiederholender Aufbau des arithmetischen Lehrganges. Übungen in der Trigonometrie und im Lösen von Konstruktionsaufgaben. Stereometrische Aufgaben und Anleitung zum Zeichnen räumlicher Gebilde. Der Koordinatenbegriff und

einige Grundlehren von den Kegelschnitten. Ergänzungen, Zusammenfassungen und Übungen auf allen Gebieten. 4 St. Reimann.

Die Abiturienten bearbeiteten folgende Aufgaben: Mich. 1901: 1. Die Zahl 80 soll in 4 Summanden so zerlegt werden, dass dieselben eine geometrische Reihe bilden und sich die Differenz zwischen dem vierten und ersten zur Differenz zwischen dem dritten und zweiten Summanden wie 13 : 3 verhält. 2. Durch den gegebenen Punkt P soll ein Kreis so geschlagen werden, dass der gegebene Kreis O halbiert wird und von dem Mittelpunkte des verlangten Kreises aus unter dem gegebenen Winkel φ erscheint. 3. Die Stücke eines Dreiecks zu berechnen aus r, $b^2 - c^2 = q^2$ und $\sphericalangle \alpha$. $r = 14{,}6$; $q = 11{,}4$; $\alpha = 50^0\,21'\,12''$. 4. Wenn ein Kegelmantel eine Kugel umhüllt und seine Spitze vom Mittelpunkte der Kugel um das pfache des Kugelradius entfernt ist, wie gross ist der Raum, der von dem Kegelmantel und der Kalotte begrenzt ist, die der Berührungskreis auf der Kugel abschneidet? — Ostern 1902: 1. In einer arithmetischen Reihe mit der Differenz 3 und der Summe der Glieder 235 ist das Anfangsglied gleich der Zahl der Glieder. Wie gross ist diese? 2. Es sind drei Kreise mit den Mittelpunkten A, B und C gegeben. Es soll ein Punkt P gefunden werden, von dem aus die Kreise um A und B unter gleichen, der Kreis um C aber unter gegebenem Winkel gesehen werden. 3. Die Stücke eines Dreiecks zu berechnen aus c, $a + b = s$ und ϱ. $c = 25{,}00$; $s = 49{,}24$; $\varrho = 6{,}9975$. 4. Ein reguläres Octaeder und ein gerader Kegel sind derselben Kugel einbeschrieben. Wie vielmal grösser ist das Octaeder als der Kegel, wenn dessen Grundfläche gleich dem sechsten Teil der Kugeloberfläche und derjenige Kegel gemeint ist, dessen Höhe grösser als der Kugelradius ist.

Physik. S.: Optik. W.: Mathematische Erd- und Himmelskunde. 2 St. Reimann.

Unterprima.

Ordinarius: **Professor Dr. Regell.**

Religion. Vereinigt mit Oberprima.

Deutsch. Einzelne Oden von Klopstock, Lessings Abhandlungen über die Fabel, über das Epigramm und Wie die Alten den Tod gebildet in Auszügen, sowie Abschnitte aus Laokoon und Dramaturgie, ferner Nathan der Weise, Goethes Iphigenie, Shakespeares Macbeth, Lyrische Gedichte von Schiller und Goethe. Philosophische Propädeutik (Psychologie und Logik) mit Rücksicht auf die Praxis des Aufsatzes. 3 St. Regell.

Aufsätze über folgende Aufgaben: 1. Die deutsche Besiedelung des Hirschberger Thales. 2. Die lyrischen Dichtungen Klopstocks. (Klassenaufsatz.) 3. Ciceros Beweise für die Unsterblichkeit. 4. Auf welche Weise gewinnt Lessing die Definition der Fabel? (Klassenaufsatz.) 5. Der Mensch als Schöpfer der Kulturlandschaft. 6. Der Charakter des Tempelherrn in Lessings Nathan der Weise. 7. Wie vollzieht sich die Peripetie der Handlung in Shakespeares Macbeth? 8. Wodurch ist Iphigenie in Goethes gleichnamigem Drama zur Befreiung des Bruders berufen? (Klassenaufsatz.)

Lateinisch. Hor. carm. I und II mit Ausw. 2 St. Bindseil. Cicero Tusc. I. Verr. IV. Tac. Germania. Induktive Ableitung stilistischer Regeln. Übersetzungen aus Süpfles Übungsbuch. 14tägige schriftl. Übersetzungen ins Lat., daneben vierteljährlich eine Übersetzung ins Deutsche. 5 St. Regell.

Griechisch. Hom. Ilias I—XII mit Ausw. 2 St. Bindseil. Demosth. Olynth. I bis III, Soph. Aias. Thuc. I, II mit Ausw. Grammat. Wiederholungen. 4 wöchentliche Übersetzungen ins Deutsche, daneben solche ins Griech. 4 St. Meuss.

Französisch. Sarcey, Le Siège de Paris. Augier et Sandeau, Le Gendre de M. Poirier. Wiederholung und Ergänzung des syntaktischen Lehrstoffes nebst mündl. und schriftl. Übungen. 3 wöchentliche Klassenarbeiten (Dictées, Übersetzungen aus dem Franz. und ins Franz., freiere Aufgaben). Sprechübungen. 3 St. Lohan.

Englisch. Vereinigt mit Oberprima.

Geschichte und Erdkunde. Die für die Weltkultur bedeutsamsten römischen Kaiser. Deutsche Geschichte bis zum Ende des dreissigjährigen Krieges unter eingehender Berücksichtigung der Verfassungs- und Kulturverhältnisse. Übersicht des Staatenbestandes von 1648. 3 St. Schneege.

Mathematik. Zinseszins- und Rentenrechnung. Grundlehre der Kombinatorik und ihre nächstliegenden Anwendungen auf die Wahrscheinlichkeitslehre. Binomischer Lehrsatz für ganze positive Exponenten. Die imaginären Grössen. Stereometrie. Trigonometrische und planimetrische Übungen. 4 St. Reimann.

Physik. Vereinigt mit Oberprima.

Obersekunda.

Ordinarius: **Prorektor Professor Dr. Rosenberg.**

Religion. a) Evangelisch. Erklärung der Apostelgeschichte und ausgewählter Stücke aus den Briefen des N. T. Wiederholung von Katechismus, Sprüchen und Liedern. 2 St. Meuss. b) Katholisch. Vereinigt mit Prima.

Deutsch. Einführung in das Nibelungenlied mit Ausblicken auf nordische Sagen, die germanischen Sagenkreise, die höfische Epik und Lyrik. Zusammenfassende Darstellung der Arten der Dichtung. Lektüre von Götz, Egmont, Goethes und Schillers Gedichten. Berichte. 3 St. Rosenberg.

Aufsätze über folgende Aufgaben: 1. Tellheim und Riccaut. 2. Die sittlichen Grundideen in Schillers Balladen. 3. Charakter Siegfrieds. (Klassenaufsatz.) 4. Athen das Herz Griechenlands. 5. Wer sleht den lewen, wer sleht den risen etc. (Walther von der Vogelweide.) 6. Götz, sein Recht und seine Schuld. 7. Der tragische Gehalt in Goethes Egmont. 8. Hannibal und Pyrrhus. (Klassenaufsatz.)

Lateinisch. Verg. Aen. III—XII mit Ausw. 2 St. S.: Bindseil. W.: Groeger. Cic. pro Roscio. Liv. XXII, XXIII mit Ausw. Grammat. Wiederholungen und stilistische Zusammenfassungen. Übersetzungen aus Süpfle. 14 tägige schriftl. Übersetzungen ins Lat., daneben vierteljährlich eine Übersetzung ins Deutsche. 5 St. Meuss.

Griechisch. Hom. Od. VII—XXIV. Herod. Xen. mem. Alles mit Ausw., ebenso griech. Lyriker nach Biese. Lehre von den Temporibus und Modis, vom Infinitiv und Partizipium. 14 tägige schriftl. Übersetzungen aus d. Griech. und in d. Griech. 6 St. Rosenberg.

Französisch. Toepffer, Nouvelles Genévoises mit Ausw. Grammatik zu Ende geführt und wiederholt. Sprechübungen, induktive Entwickelung stilistischer Regeln. 14 tägige schriftl. Arbeiten: Übersetzungen aus d. Franz. und in d. Franz., auch Diktate. 3 St. Regell.

Englisch. Lautlehre, Formlehre, Sprechübungen. Lektüre aus Tendering. Übersetzungen ins Englische gelegentlich. 2 St. Regell.

Geschichte und Erdkunde. Griechische Geschichte bis zum Tode Alexanders des Grossen. Ausblick auf die Diadochenzeit. Römische Geschichte bis Augustus mit Ausblicken auf Orient und Hellenismus. Besondere Berücksichtigung der Verfassungs- und Kulturverhältnisse in zusammenfassender vergleichender Gruppierung. Wiederholungen aus der Erdkunde der Mittelmeerländer. 3 St. S.: Schneege. W.: Nafe.

Mathematik. Quadratische Gleichungen mit mehreren Unbekannten. Arithmetische Reihen erster Ordnung und geometrische Reihen. Abschluss der Ähnlichkeitslehre. Einiges über harmonische Punkte und Strahlen sowie über Transversalen. Konstruktionsaufgaben. Trigonometrie. 4 St. Reimann.

Physik. S.: Wärmelehre nebst Anwendungen auf Meteorologie. W.: Magnetismus und Elektricität, insbesondere Galvanismus. 2 St. Reimann.

Untersekunda.

Ordinarius: **Oberlehrer Dr. Meuss.**

Religion. a) Evangelisch. Lesen und Erklärung ausgewählter Stellen des A. T., namentlich aus den poetischen und prophetischen Schriften, und des Ev. Matthäi. Wiederholung von Katechismus, Sprüchen, Liedern und Psalmen. 2 St. Meuss. b) Katholisch. Vereinigt mit Prima.

Deutsch. Hermann und Dorothea, Minna von Barnhelm, Jungfrau von Orleans. Übungen im Disponieren und in freigesprochenen Berichten. 3 St. Kauffmann.

Aufsätze über folgende Aufgaben: 1. Was gefällt uns an Hirschberg? 2. Warum hat der zweite Gesang von Goethes Hermann und Dorothea die Überschrift Hermann? 3. a) Die Besitzung des Löwenwirtes. b) Hermann als Knabe. (Klassenarbeit.) 4. Der Anteil des Apothekers an der Handlung in Goethes Hermann und Dorothea. 5. Der Seeräuberkrieg. Nach Ciceros Rede für den Oberbefehl des Pompejus § 31—35. 6. Der Charakter Justs nach dem ersten Aufzuge von Lessings Minna von Barnhelm. (Klassenarbeit.) 7. Der Wirt zum König von Spanien und der Löwenwirt. Ein Vergleich. 8. Minnas Versuch, Tellheim durch Gründe umzustimmen. 9. Inwiefern steht in Schillers Jungfrau von Orleans Johanna über den anderen Personen des Prologes? 10. Klassenarbeit.

Lateinisch. Ovid Met., Verg. Aen. I und II mit Ausw. 2 St. Bindseil. Cic. de imp., Liv. XXII m. Ausw. Wiederholung der Kasus-, Tempus- und Moduslehre. Abschluss der Verbalsyntax in ihren Hauptregeln. Übersetzen aus Ostermann. Wöchentliche schriftl. Übersetzungen. 5 St. Kauffmann.

Griechisch. Hom. Od. I, V—VII, Xenoph. Anab. III—V, Hellen. VII, alles mit Ausw. Wiederholung der Formenlehre. Syntax des Nomens und Hauptregeln der Tempus- und Moduslehre. Wöchentliche kurze Übersetzungen ins Griechische, vorwiegend in der Klasse. 6 St. Meuss.

Französisch. Choix de Nouvelles modernes I. Einige Fabeln Lafontaines. Plœtz-Kares, Sprachlehre § 58—131 mit Ausw., Übungsbuch Ausg. B. Alle 14 Tage schriftl. Arbeiten (Übersetzungen ins Franz., Diktate, freie Arbeiten). Sprechübungen. 3 St. S.: Regell. W.: Blümel.

Geschichte und Erdkunde. Deutsche und preussische Geschichte vom Regierungsantritt Friedrichs des Grossen bis zur Gegenwart. — Wiederholung und Ergänzung der Länderkunde Europas mit Ausnahme des Deutschen Reiches. Elementare mathematische Erdkunde. Kartenskizzen. 3 St. Schneege.

Mathematik. Lehre von den Potenzen, Wurzeln und Logarithmen. Übungen im Rechnen mit Logarithmen. Quadratische Gleichungen mit einer Unbekannten. Ähnlichkeitslehre, Proportionalität gerader Linien am Kreise, stetige Teilung. Regelmässige Vielecke. Kreisumfang und Inhalt. Konstruktionsaufgaben. 4 St. Reimann.

Physik. Einfachste Erscheinungen aus der Lehre vom Magnetismus und der Elektricität in experimenteller Behandlung. Anfangsgründe der Chemie nebst Besprechung einiger wichtiger Mineralien. 2 St. Reimann.

Obertertia.

Ordinarius: **Oberlehrer Dr. Kauffmann.**

Religion. a) Evangelisch. Das Reich Gottes im N. T.: Lesen und Erklärung von entsprechenden biblischen Abschnitten; eingehende Behandlung der Bergpredigt und der Gleichnisse. Reformationsgeschichte im Anschl. an ein Lebensbild Luthers. Sicherung der erworbenen Kenntnis des Katechismus und des in den vorangegangenen Klassen angeeigneten Spruch- und Liederschatzes. In Verbindung mit der Wiederholung früher gelernter Lieder kurzer Abriss der Geschichte des ev. Kirchenliedes. 2. St. Regell.
b) Katholisch. Die göttliche Offenbarung und die kathol. Glaubenslehre. 2 St. Kober.

Deutsch. Behandlung prosaischer und poetischer Lesestücke aus Hopf und Paulsieks Lesebuch. Körners Zriny. Belehrungen über Poetik und Rhetorik im Anschl. an die Lektüre. Das Wichtigste aus der Wortbildungslehre an Musterbeispiele angeschlossen. 4wöchentliche Aufsätze. Gelernt wurden: Der Ring des Polykrates von Schiller, Des Deutschritters Ave von Geibel und einige Stellen aus Zriny. 2 St. S.: Lohan. W.: Nafe.

Lateinisch. Caes. b. g. I 30—54, VI, VII. Ov. met. Ausw. — Wiederholung und Ergänzung der Tempus- und Moduslehre. Übersetzen aus Ostermann. Wöchentliche schriftl. Übersetzungen. 8 St. Kauffmann.

Griechisch. Xenoph. anab. I und II mit Ausw. Wiederholung des Pensums der IIIB. Die Verba in *μι* und die wichtigsten unregelmässigen Verba. Ausgewählte Hauptregeln der Syntax. 8tägige Extemporalien und Exerzitien. 6 St. Rosenberg.

Französisch. Souvestre, au coin du feu. Sprechübungen. Plœtz-Kares, Sprachlehre § 11—23, Übungsbuch, Ausg. B. Alle 14 T. schriftl. Arbeiten (Übersetzungen ins Franz., Diktate, freie Arbeiten). 2 St. S.: Regell. W.: Blümel.

Geschichte. Deutsche Geschichte vom Ausgange des Mittelalters bis zum Regierungsantritt Friedrichs des Grossen, insbesondere brandenburgisch-preussische Geschichte. Die ausserdeutsche Geschichte ist soweit herangezogen, als sie für das Verständnis der deutschen und der brandenburgisch-preussischen Geschichte von Bedeutung ist. Einprägung von Jahreszahlen. Wiederholungen. 2 St. S.: Hüttig. W.: Groeger.

Erdkunde. Wiederholung und Ergänzung der Landeskunde des Deutschen Reiches und seiner Kolonieen. Entwerfen einfacher Kartenskizzen. 1 St. S.: Hüttig. W.: Groeger.

Mathematik. Wiederholung der Bruchrechnung in Anwendung auf Buchstabenausdrücke. Einfachste Sätze der Proportionslehre. Gleichungen ersten Grades mit einer und mehreren Unbekannten. Potenzen mit positiven ganzzahligen Exponenten. Wiederholung und Fortsetzung der Kreislehre. Sätze über die Flächengleichheit der Figuren. Berechnung der Fläche geradliniger Figuren. Konstruktionsaufgaben. Alle 3 Wochen schriftl. Arbeiten. 3 St. Franke.

Naturkunde. S.: Lehre vom Bau des menschlichen Körpers. Unterweisungen über die Gesundheitspflege. W.: Einfachste Erscheinungen aus der Mechanik fester, flüssiger und gasförmiger Körper, sowie aus der Wärmelehre in experimenteller Behandlung. 2 St. Franke.

Untertertia.

Ordinarius: **Oberlehrer Dr. Lohan.**

Religion. a) Evangelisch. Das Reich Gottes im A. T. Lesen und Erklärung von entsprechenden biblischen Abschnitten, darunter auch von Psalmen und leichteren Stellen aus den Propheten. Belehrungen über das Kirchenjahr und die Bedeutung der gottesdienstlichen Ordnungen. Erklärung und Erlernung des 4. und 5. Hauptstückes. Wiederholung früherer Sprüche, Lieder, Hauptstücke. Neu gelernt einige Psalmen und 4 Kirchenlieder. 2 St. Regell. b) Katholisch. Vereinigt mit Obertertia.

Deutsch. Behandlung prosaischer und poetischer Lesestücke aus Hopf und Paulsieks Lesebuch. Zusammenfassender Überblick über die wichtigsten Gesetze der Formenlehre und Syntax im Anschl. an die Lektüre und die Aufsätze. 4wöchentliche Aufsätze. Gelernt wurden: Der blinde König von Uhland, Die Bürgschaft, Der Graf von Habsburg, Der Taucher von Schiller. 2 St. S.: Lohan. W.: Nafe.

Lateinisch. Caesar b. g. I 1—29, II—IV. Die Hauptregeln der Tempus- und Moduslehre, Wiederholung und Ergänzung der Kasuslehre. Übersetzen aus Ostermann. Wöchentl. schriftl. Übersetzungen. 8 St. Kauffmann.

Griechisch. Die regelmässige Formenlehre bis zum verbum liquidum einschliesslich. Alle 8 T. kurze schriftl. Übersetzungen in das Griechische. 6 St. Lohan.

Französisch. Befestigung und Erweiterung der Lehraufgabe der IV, bes. Konjunktiv und frag. und vernein. Form des Verbs in Verb. mit Fürwörtern. Lese- und Sprechübungen. Alle 14 T. schriftl. Arbeiten (Übersetzungen ins Franz., Dictées, freiere Arbeiten). 2 St. Lohan

Geschichte und Erdkunde. Geschichte: Kurzer Überblick über die weströmische Kaisergeschichte und die deutsche Geschichte bis zum Ausgang des Mittelalters. 2 St. S.: Lohan. W.: Nafe. Erdkunde: Physische und politische Erdk. der aussereuropäischen Erdteile und der deutschen Kolonieen. 1 St. S.: Lohan. W.: Nafe.

Mathematik. Die Grundrechnungen mit absoluten Zahlen und Einführung der positiven und negativen Zahlgrössen unter Beschränkung auf das Notwendigste. Gleichungen ersten Grades mit einer Unbekannten. Erweiterung der Dreieckslehre. Lehre von den Parallelogrammen und Kreislehre. Konstruktionsübungen. Alle 3 W. schriftl. Arbeiten. 3 St. Franke.

Naturkunde. Beschreibung und Vergleichung einiger Nadelhölzer und Sporenpflanzen, Besprechung der wichtigeren ausländischen Nutzpflanzen. Im Anschl. hieran

Übersicht über das gesamte natürliche System, das Nötigste aus der Anatomie und Physiologie der Pflanzen, sowie einiges über Pflanzenkrankheiten und ihre Erreger. Niedere Tiere und Überblick über das Tierreich. 2 St. Franke.

Quarta.

Ordinarius: **Oberlehrer Dr. Schneege.**

Religion. a) Evangelisch. Das Allgemeinste von der Einteilung der Bibel und die Reihenfolge der biblischen Bücher. Lesen und Erklärung von alttestamentlichen und besonders von neutestamentlichen Abschnitten behufs erweiternder und vertiefender Wiederholung der in VI und V behandelten biblischen Geschichten. Aus dem Katechismus: Wiederholung der Lehraufgaben von VI und V, Durchnahme und Erlernung des 3. Hauptstückes mit Luthers Auslegung. Katechismussprüche und Schriftstellen wie in den vorangehenden Klassen; vier neue Kirchenlieder gelernt, die früheren wiederholt. 2 St. Regell. b) Katholisch. Die Urgeschichte und die Geschichte des Volkes Israel bis zur Zeit der Könige. Das 3. Hauptstück. 2 St. Kober.

Deutsch. Der zusammengesetzte Satz und zusammenfassende Einprägung der Regeln über die Zeichensetzung. Das Allereinfachste aus der Wortbildungslehre. Rechtschreibeübungen und schriftliche freiere Wiedergaben von Gelesenem oder in der Klasse Durchgenommenem; alle 4 W. eine häusliche Arbeit. Lesen von Gedichten und Prosastücken. Nacherzählen. Gelernt wurden: Das Hufeisen und der getreue Eckart von Goethe, Friedrich Rotbart von Geibel, das Grab im Busento von Platen, der Lotse von Giesebrecht, die Auswanderer von Freiligrath. 3 St. Schneege.

Lateinisch. Lebensbeschreibungen hervorragender griechischer und römischer Helden nach dem Übungsbuche von Ostermann. Gelegentliche Übungen im unvorbereiteten Übersetzen. Wiederholung der Formenlehre. Das Wesentliche aus der Kasuslehre. Übersetzungen in das Lat. aus dem Übungsbuche von Ostermann. Wöchentl. eine kurze schriftl. Übersetzung in das Lat., abwechselnd als Klassenarbeit oder als häusl. Arbeit. 8 St. Schneege.

Französisch. Regelm. Konjugation, Geschlechtswort, Hauptwort, Eigenschaftswort, Umstandswort, Fürwörter, Zahlwörter. Lese- und Sprechübungen. Alle 8 T. schriftl. Arbeiten (Dictées, Übersetzungen ins Franz., Umformungen, Nachahmungen). 4 St. Lohan.

Geschichte. Griechische Gesch. bis zum Tode Alexanders des Grossen mit einem Ausblick auf die Diadochenzeit, römische Gesch. bis zum Tode des Augustus, dabei die Zeit vor Solon einerseits und vor dem Auftreten des Pyrrhus andererseits auf das knappste Mass beschränkt und die ausführlichere Darstellung der Zusammenstösse der Römer mit den Deutschen während der Republik der U III vorbehalten. Einprägung der wichtigsten Jahreszahlen. 2 St. Bindseil.

Erdkunde. Länderkunde Europas mit Ausnahme des Deutschen Reiches. Entwerfen von einfachen Kartenskizzen an der Wandtafel und in Heften. 2 St. Franke.

Mathematik und Rechnen. Propädeutischer geometrischer Anschauungsunterricht. Übungen im Gebrauche von Zirkel und Lineal. Lehre von den Geraden, Winkeln und Dreiecken. Kambly § 1—69. Rechnen: Dezimalbruchrechnung. Einfache und zusammengesetzte Regeldetri mit ganzen Zahlen und Brüchen; Aufgaben aus dem bürgerlichen

Leben, namentlich die einfachsten Fälle der Prozent-, Zins- und Rabattrechnung; schriftl. Arbeiten alle 3 W. 4 St. Franke.

Naturkunde. S.: Beschreibung und Vergleichung von Pflanzen mit schwieriger erkennbarem Blütenbau. Übersicht über das natürliche System der Blütenpflanzen. W.: Gliedertiere unter besonderer Berücksichtigung der Insekten. 2 St. Franke.

Quinta.

Ordinarius: S.: **Oberlehrer Hüttig.** W.: **Oberlehrer Dr. Groeger.**

Religion. a) Evangelisch. Biblische Geschichten des N. T. Wiederholung der Aufgabe der VI für den Katechismus; dazu Durchnahme und Erlernung des 2. Hauptstückes mit Luthers Auslegung. Gelernt wurden Katechismussprüche und die Kirchenlieder No. 13, 70, 339, 322, die in VI gelernten Lieder wurden wiederholt. 2 St. Scheithauer. b) Katholisch. Vereinigt mit Quarta.

Deutsch. Lesen von Gedichten und Prosastücken aus Hopf und Paulsieks Lesebuch. Mündl. und schriftl. Nacherzählen. Die Lehre vom einfachen und erweiterten Satz und das Notwendigste vom zusammengesetzten Satz. Rechtschreibe- und Interpunktionsübungen in wöchentl. Diktaten. Reinschriften. Im W. alle 6 W. eine Nacherzählung als Hausarbeit. Gelernt wurden: Das Riesenspielzeug von Chamisso, Abendlied von Claudius, die Trompete von Vionville von Freiligrath, der alte Zieten von Fontane, Reiters Morgengesang von Hauff, Graf Richard ohne Furcht von Uhland. 2 St. S.: Hüttig. W.: Groeger.

Lateinisch. Wiederholung der regelmässigen Formenlehre. Deponentia. Unregelmässige Formenlehre. Einzelne syntaktische Regeln. Übersetzen aus Ostermanns Übungsbuch. Aneignung eines angemessenen Wortschatzes. Wöchentliche schriftl. Klassen- oder Hausarbeiten. 8 St. Groeger.

Geschichte und Erdkunde. Erzählungen aus der sagenhaften Vorgeschichte der Griechen und Römer in Verbindung mit dem deutschen Unterrichte. 1 St. S.: Hüttig. W.: Groeger. Physische und politische Erdkunde Deutschlands. Weitere Anleitung zum Verständnis des Globus und der Karten sowie des Reliefs. Anfänge im Entwerfen von einfachen Umrissen an der Wandtafel. 2 St. Scheithauer.

Rechnen. Teilbarkeit der Zahlen. Gemeine Brüche. Fortgesetzte Übungen mit benannten Dezimalzahlen wie in VI. Einfache Aufgaben der Regeldetri. Die deutschen Masse, Gewichte und Münzen. 4 St. Scheithauer.

Naturkunde. S.: Eingehende Durchnahme der äusseren Organe der Blütenpflanzen im Anschluss an die Beschreibung vorliegender Exemplare und an die Vergleichung verwandter Formen. W.: Beschreibung wichtiger Wirbeltiere nebst Mitteilungen über ihre Lebensweise, ihren Nutzen und Schaden. Grundzüge des Knochenbaues beim Menschen. 2 St. Franke.

Sexta.

Ordinarius: S.: **Probekandidat Golling.** W.: **Oberlehrer Nafe.**

Religion. a) Evangelisch. Biblische Geschichten des A. T. Durchnahme und Erlernung des 1. Hauptstückes mit Luthers Auslegung. Einfache Worterklärung des 3. Hauptstückes ohne dieselbe. Einprägung von Katechismussprüchen und den Kirchen-

liedern No. 23, 426, 430, 154. 3 St. Scheithauer. b) Katholisch. Vereinigt mit Quarta. Ausserdem in 1 St.: Das Kirchenjahr, die Geographie Palästinas, die Sonntagsevangelien. Kober.

Deutsch. Lesen von Gedichten und Prosastücken aus Hopf und Paulsieks Lesebuch. Mündliches Nacherzählen. Die Redeteile und Glieder des einfachen Satzes. Unterscheidung der starken und schwachen Flexion. Rechtschreibeübungen in wöchentl. Diktaten. Gelernt wurden: Des Knaben Berglied und Schwäbische Kunde von Uhland, Friedrich Barbarossa von Rückert, Zieten von Sallet, Frühlingslied von Hölty, der reichste Fürst von Kerner. 3 St. S.: Golling. W.: Nafe.

Lateinisch. Regelmässige Formenlehre mit Ausschl. der Deponentia. Einzelne syntaktische Regeln. Übersetzen aus Ostermanns Übungsbuch. Wöchentlich ein halbstündiges Extemporale, im letzten Vierteljahr alle 14 T. eine Hausarbeit. 8 St. S.: Golling. W.: Nafe.

Geschichte und Erdkunde. Lebensbilder aus der vaterländischen Geschichte in Verbindung mit dem deutschen Unterrichte. 1 St. S.: Golling. W.: Nafe. Grundbegriffe der physischen und mathematischen Erdkunde in Anlehnung an die nächste örtliche Umgebung und erste Anleitung zum Verständnis des Globus und der Karten. Bild des Hirschberger Thales. 2 St. Scheithauer.

Rechnen. Die Grundrechnungsarten mit ganzen Zahlen, unbenannten und benannten. Die deutschen Masse, Gewichte und Münzen nebst Übungen in der dezimalen Schreibweise und den einfachsten dezimalen Rechnungen. Vorbereitung der Bruchrechnung. 4 St. Scheithauer.

Naturkunde. S.: Beschreibung vorliegender Blütenpflanzen und Besprechung der Formen und Teile der Wurzeln, Stengel, Blätter, Blüten, leicht erkennbaren Blütenstände und Früchte. W.: Beschreibung wichtiger Säugetiere und Vögel in Bezug auf äussere Merkmale und auf charakteristische Einzelheiten des Knochenbaues nebst Mitteilungen über ihre Lebensweise, ihren Nutzen und Schaden. Übungen im Zeichnen des Beobachteten. 2 St. Franke.

Jüdischer Religionsunterricht wurde in wöchentlich je 2 St. vom Rabbiner Dr. Biram an die Schüler der VI—IIIB und der IIIA—I erteilt. Die Lehraufgaben waren für die Unterabteilung: Repetition der Urgeschichte, Geschichte von Samuel bis zur Teilung des Reiches, Memorieren wichtiger Sittengesetze; für die Oberabteilung: Glaubenslehre, Jüdische Geschichte von der spanischen Zeit bis zum Ende des Mittelalters, Memorieren des Dekalogs in der Ursprache.

Technischer Unterricht.

a) **Schreiben.** Sexta: Deutsche und lateinische Schrift, meist nach Vorschrift an der Wandtafel. Ziffern. Übung im Schnellschreiben. 2 St. Quinta: Deutsche und lateinische Schrift. Fortgesetzte Übung im Schnellschreiben. Ziffern. Im Winter auch griechische Schrift. 2 St. Quarta bis Obertertia (für die schwachen Schüler): Wie in VI und V. 1 St. Scheithauer.

b) **Zeichnen.** Quinta: Die gerade Linie und geradlinige Flächenfiguren — Quadrat, Rechteck, regelmässiges Acht-, Drei- und Sechseck und Verwendung dieser Grundformen zu einfachen Ornamenten; Übungen im Abändern gegebener Formen; Anlegen einzelner Flächen mit Wasserfarben. 2 St. Quarta: Krummlinige ebene Figuren: Kreis, Ellipse, Eilinie. Blatt- und Blumenrosetten, Sternformen, Füllungen verschiedener Art; Zeichnen von Formen aus der Umgebung der Schüler und aus der Natur; weitere Übungen im Tuschen. 2 St. Untertertia: Zeichnen nach körperlichen Gegenständen mit Angabe des Schattens (Körper mit ebenen Flächen) und farbige Ausführung von schwierigeren Ornamenten. 2 St. Obertertia: Fortsetzung des Zeichnens nach körperlichen Gegenständen (Körper mit gekrümmten Flächen) und Zeichnen nach Geräten, Gefässen, Naturgegenständen und plastischen Ornamenten. 2 St. Wahlfreies Zeichnen für die Klassen Sekunda und Prima. Im Sommer 7, im Winter 6 Schüler. Zeichnen und auch Malen mit Wasserfarben nach Natur- und kunstgewerblichen Gegenständen und nach plastischen Ornamenten; Übungen im geometrischen und projektiven Zeichnen und in der Schattenkonstruktion. 2 St. Lange.

c) **Singen.** Den Gesangunterricht erteilte der Technische Lehrer Scheithauer in VI und V in je 2 Stunden, in den anderen Klassen im Sommer Lehrer Scharf, im Winter Mittelschullehrer Kruber, so dass die einzelnen Stimmen je 1 Stunde besonderen Unterricht erhielten, in 1 Stunde aber alle Schüler, soweit sie nicht wegen Stimmbruchs oder Mangels an Gehör befreit waren, zu einem vierstimmigen Chor vereinigt warden.

d) **Turnen.** Die Anstalt besuchten im Sommer 238, im Winter 231 Schüler. Von diesen waren befreit:

	vom Turnunterricht überhaupt	von einzelnen Übungsarten
auf Grund ärztlich. Zeugnisses	im S. 8, im W. 9,	im S. 8, im W. 8,
aus anderen Gründen	im S. —, im W. —.	im S. —, im W. —,
zusammen:	im S. 8, im W. 9,	im S. 8, im W. 8,
also von der Gesamtzahl der Schüler	im S. 3,4 %, im W. 3,8 %.	im S. 3,5 %, im W. 3,5 %.

Es bestanden bei 9 getrennt zu unterrichtenden Klassen 5 Turnabteilungen, zur kleinsten von diesen gehörten 38, zur grössten 51.

Für den Turnunterricht waren wöchentlich insgesamt 15 Stunden angesetzt. Ihn erteilten im Sommer in a) VI und V Kandidat Dr. Blümel, b) V und IV, c) IIIb Oberlehrer Dr. Lohan, d) IIIa und IIb, e) IIa und I Oberlehrer Hüttig; im Winter trat für den Oberlehrer Hüttig der Oberlehrer Dr. Groeger ein.

Die Anstalt hat in nächster Nähe einen Turnplatz und eine Turnhalle zu uneingeschränkter Verfügung. Freischwimmer waren 70, also 29,4 % der Gesammtzahl, davon hatten am Schwimmunterricht 27 im letzten Jahre teilgenommen.

e) **Am Handfertigkeitsunterrichte,** der Mittwoch von 2—4 vom Mittelschullehrer Rother gegeben wurde, beteiligten sich im Sommer 8, im Winter anfangs 4 Schüler. dann musste er wegen Erkrankung des Lehrers ausfallen.

Verzeichnis der eingeführten Schulbücher.

		I	II	IIIa	IIIb	IV	V	VI
Religion:	Amtlich festgestellter Lernstoff						V	VI
	Zahn-Giebe, Biblische Geschichten						V	VI
	Provinzial-Gesangbuch	I	II	IIIa	IIIb	IV	V	VI
	Voelker und Strack, Biblisches Lesebuch				IIIb	IV		
	Noack, Hilfsbuch für den ev. Religionsunterricht	I	II	IIIa				
katholische:	Schuster-Mey, Biblische Geschichten						V	VI
	König, Lehrbuch, 3 Teile	I	II					
	„ Handbuch			IIIa	IIIb	IV		
	Diözesan-Katechismus						V	VI
jüdische:	Cassel, Leitfaden	I	II	IIIa				
Deutsch:	Schwarz, Leitfaden			IIIa	IIIb			
	Hopf und Paulsiek, Deutsches Lesebuch bearb. v. Muff 1							VI
	„ „ „ „ 2						V	
	„ „ „ „ 3					IV		
	„ „ „ v. Foss f. III u IIb		IIb	IIIa	IIIb			
	„ „ „ „ f. IIa		IIa					
	„ „ „ „ f. I	I						
Latein:	Ellendt-Seyffert, Lat. Grammatik	I	II	IIIa	IIIb	IV	V	VI
	Ostermann-Müller, Lat. Übungsbuch f. VI Ausgab. B.							VI
	„ „ „ f. V „ „						V	
	„ „ „ f. IV „ „					IV		
	„ „ „ f. III u. IIb		IIb	IIIa	IIIb			
	Süpfle*) Aufgaben zu lateinischen Stilübungen Teil 2	I	IIa					
Griechisch:	Franke- v. Bamberg, Griech. Formenlehre	I	II	IIIa	IIIb			
	Seyffert- v. Bamberg, Griech. Syntax	I	II					
	v. Bamberg, Homerische Formen	I	II					
	Wesener, Griech. Elementarbuch 1			IIIa	IIIb			
Französisch:	Ploetz-Kares, Elementarbuch, Ausg. B.				IIIb	IV		
	„ Sprachlehre	I	II	IIIa				
	„ Übungsbuch. Ausgab. B.	I	II	IIIa				
Englisch:	Tendering, Lehrbuch der englischen Sprache	I	IIa					
Hebräisch:	Strack, Hebräische Grammatik	I	IIa					
Geschichte:	Jänicke, Geschichte der Griechen und Römer					IV		
	„ Deutsche und brandenb.-preuss. Geschichte 1				IIIb			
	„ „ „ „ „ 2		IIb	IIIa				
	Herbst**) Historisches Hilfsbuch 1		IIa					
	„ **) „ „ 2, 3	I						
	Putzger, Historischer Atlas	I	II	IIIa	IIIb	VI		
Erdkunde:	Kirchhoff, Erdkunde für Schulen 1						V	
	„ „ „ „ 2	I	II	IIIa	IIIb	IV		
	Debes, Kleiner Schulatlas					IV	V	VI
	„ Atlas für die mittlere Stufe	I	II	IIIa	IIIb			
Rechnen:	Boehme VIII, drittes Heft							VI
	„ IX, viertes Heft						V	
	„ X, Stubba 5					IV		
Mathematik:	Kambly, Planimetrie und Arithmetik	I	II	IIIa	IIIb	IV		
	„ Trigonometrie und Stereometrie	I	IIa					
	Gauss, fünfstellige Logarithmen	I	II					
Naturgeschichte:	Baenitz, Leitfaden der Botanik				IIIb	IV	V	VI
	„ „ „ Zoologie				IIIb	IV	V	VI
Physik:	Koppe, Physik	I	II	IIIa				
Gesang:	Kotzolt, Gesangsschule I und II							VI
	„ „ III						V	

*) Von Ostern 1902 ab zu ersetzen durch „Ostermann-Müller, Lat. Übungsb.“, Teil V, Ausgab. A. zunächst für IIa.
**) „ „ „ „ „ „ „ „Neubauer, Lehrbuch der Gesch.“

II. Verfügungen.

Min.-Verf. 30. 3. 01. 1. Die Gesamtdauer der Pausen jedes Schultages ist in der Weise festzusetzen, dass auf jede Lehrstunde zehn Minuten Pause gerechnet werden. 2. Nach jeder Lehrstunde muss eine Pause eintreten. Es bleibt den Anstaltsleitern überlassen, die nach 1. zur Verfügung stehende Zeit auf die einzelnen Pausen nach ihrem Ermessen zu verteilen. Jedoch finden dabei zwei Einschränkungen statt: a) Die Zeitdauer jeder Pause ist mindestens so zu bemessen, dass eine ausgiebige Lufterneuerung in den Klassenzimmern eintreten kann und die Schüler die Möglichkeit haben, sich im Freien zu bewegen; b) nach zwei Lehrstunden hat jedesmal eine grössere Pause einzutreten.

Min.-Verf. 29. 5. 01. Die Ausgleichungen in den neuen „Lehrplänen und Lehraufgaben für die höheren Schulen in Preussen", welche an die Stelle der unter dem 6. Januar 1892 veröffentlichten zu treten haben, sollen so bald als möglich herbeigeführt werden.

P. S. C. 1. 7. 01. Der Unterricht soll an den höheren Lehranstalten der Provinz vom 1. September an bis zum 15. Mai nicht vor 8 Uhr Vorm. seinen Anfang nehmen.

P. S. C. 14. 10. 01. Die Ferien für das Jahr 1902 sind, wie folgt, festgesetzt:

	Schulschluss:	Schulanfang:
Ostern:	Mittwoch, 19. März.	Donnerstag, 3. April.
Pfingsten:	Freitag, 16. Mai.	Freitag, 23. Mai.
Sommer:	Donnerstag, 3. Juli.	Donnerstag, 7. August.
Michaelis:	Dienstag, 30. September.	Freitag, 10. Oktober.
Weihnachten:	Dienstag, 23. Dezember.	Donnerstag, 8. Januar 1903.

Min.-Verf. 25. 10. 01. Folgende „Bestimmungen über die Versetzung der Schüler an den höheren Lehranstalten" werden erlassen: § 1. Die Unterlagen für die Versetzung bilden die im Laufe des Schuljahres abgegebenen Urteile und Zeugnisse der Lehrer, insbesondere aber das Zeugnis am Schlusse des Schuljahres. § 2. Dem Direktor bleibt es unbenommen, die Unterlagen noch durch mündliche Befragung und nötigenfalls auch durch schriftliche Arbeiten zu vervollständigen. Diese Ergänzung der Unterlagen bildet bei der Versetzung nach Obersekunda die Regel, von der nur in ganz zweifellosen Fällen abgesehen werden darf. § 3. In den Zeugnissen ist es zulässig, zwischen den einzelnen Zweigen eines Faches (z. B. Grammatik und Lektüre sowie mündlichen und schriftlichen Leistungen) zu unterscheiden; zum Schlusse muss aber das Urteil für jedes Fach in eines der Prädikate: 1) Sehr gut, 2) Gut, 3) Genügend, 4) Mangelhaft, 5) Ungenügend, zusammengefasst werden. § 4. Im allgemeinen ist die Censur „Genügend" in den verbindlichen wissenschaftlichen Unterrichtsgegenständen der Klasse als erforderlich für die Versetzung anzusehen. Über mangelhafte und ungenügende Leistungen in dem einen oder anderen Fache kann hinweggesehen werden, wenn nach dem Urteile der Lehrer die Persönlichkeit und das Streben des Schülers seine Gesamtreife, bei deren Beurteilung auch auf die Leistungen in den verbindlichen nichtwissenschaftlichen Unterrichtsfächern entsprechende Rücksicht genommen werden kann, gewährleistet, und wenn angenommen werden darf, dass der Schüler auf der nächstfolgenden Stufe das Fehlende nachholen kann. Indes ist die Versetzung nicht statthaft, wenn ein Schüler in einem Hauptfache das Prädikat „Ungenügend" erhalten hat und diesen Ausfall nicht durch mindestens

„Gut“ in einem anderen Hauptfache ausgleicht. Als Hauptfächer sind anzusehen: a) für das Gymnasium: Deutsch, Lateinisch, Griechisch und Mathematik (Rechnen); b) für das Realgymnasium: Deutsch, Lateinisch, Französisch, Englisch und Mathematik; c) für die Real- und Oberrealschule: Deutsch, Französisch, Englisch, Mathematik und in den oberen Klassen Naturwissenschaften. **§ 5.** Unzulässig ist es, Schüler unter der Bedingung zu versetzen, dass sie am Anfange des neuen Schuljahres eine Nachprüfung bestehen. Dagegen ist es statthaft, bei Schülern, die versetzt werden, obwohl ihre Leistungen in einzelnen Fächern zu wünschen übrig liessen, in das Zeugnis den Vermerk aufzunehmen, dass sie sich ernstlich zu bemühen haben, die Lücken in diesen Fächern im Laufe des nächsten Jahres zu beseitigen, widrigenfalls ihre Versetzung in die nächsthöhere Klasse nicht erfolgen könne. **§ 6.** Inwiefern auf aussergewöhnliche Verhältnisse, die sich hemmend bei der Entwickelung eines Schülers geltend machen, z. B. längere Krankheit und Anstaltswechsel innerhalb des Schuljahres, bei der Versetzung Rücksicht zu nehmen ist, bleibt dem pflichtmässigen Ermessen des Direktors und der Lehrer überlassen. **§ 7.** Zu den Beratungen über die Versetzungen der Schüler treten die Lehrer klassenweise unter dem Vorsitz des Direktors zusammen. Der Ordinarius schlägt vor, welche Schüler zu versetzen, welche zurückzuhalten sind; die übrigen Lehrer der Klasse geben ihr Urteil ab, für welches jedoch immer die Gesamtheit der Unterlagen massgebend sein muss. Ergiebt sich über die Frage der Versetzung oder Nichtversetzung eine Meinungsverschiedenheit unter den an der Konferenz teilnehmenden Lehrern, so bleibt es dem Direktor überlassen, nach der Lage des Falles entweder selbst zu entscheiden oder die Sache dem Königlichen Provinzial-Schulkollegium zur Entscheidung vorzutragen. **§ 8.** Solche Schüler, denen auch nach zweijährigem Aufenthalt in derselben Klasse die Versetzung nicht hat zugestanden werden können, haben die Anstalt zu verlassen, wenn nach dem einmütigen Urteil ihrer Lehrer und des Direktors ein längeres Verweilen auf ihr nutzlos sein würde. Doch ist es für eine derartige, nicht als Strafe anzusehende Massnahme erforderlich, dass den Eltern oder deren Stellvertretern mindestens ein Vierteljahr zuvor eine darauf bezügliche Nachricht gegeben worden ist. **§ 9.** Solche Schüler, welche, ohne in die nächsthöhere Klasse versetzt zu sein, die Schule verlassen haben, dürfen vor Ablauf eines Semesters in eine höhere Klasse nicht aufgenommen werden, als das beizubringende Abgangszeugnis ausspricht. Bei der Aufnahmeprüfung ist alsdann nicht nur der anfängliche Standpunkt der neuen Klasse, sondern auch das zur Zeit der Prüfung bereits erledigte Pensum derselben massgebend. Erfolgt die erneute Anmeldung bei derselben Anstalt, welche der Schüler verlassen hatte, so ist vor der Aufnahmeprüfung unter Darlegung der besonderen Verhältnisse die Genehmigung des Provinzial-Schulkollegiums einzuholen. **§ 10.** Diese Bestimmungen treten mit dem 1. Januar 1902 in Kraft. Mit demselben Tage verlieren alle Anordnungen, nach welchen bis dahin bei der Versetzung in den verschiedenen Provinzen zu verfahren war, ihre Geltung.

Min.-Verf. 27. 10. 01. Neue „Ordnung der Reifeprüfung an den neunstufigen höheren Schulen in Preussen.“*) Sie tritt zum Ostertermine 1903 in Kraft; indes sind

*) Erschienen im Verlage der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle a. S. und durch jede Buchhandlung zu beziehen. Ebenso die neuen „Lehrpläne und Lehraufgaben für die höheren Schulen in Preussen“.

diejenigen ihrer Bestimmungen, die im Vergleich zu den bisher geltenden zu einem günstigeren Prüfungsergebnisse führen, schon vom Ostertermine 1902 ab zu berücksichtigen.

P. S. C. 6. 12. 01. Die vom Direktor beantragte Einführung des 5. Teiles des lateinischen Übungsbuches von Ostermann-Müller zunächst in OII und Neubauers Lehrbuch der Geschichte für Oberklassen in OII und I wird genehmigt.

P. S. C. 12. 12. 01. Die in § 11,3 der neuen Prüfungsordnung enthaltenen Bestimmungen sind schon jetzt massgebend. (Die betr. Stelle lautet: „Die Prüfung ist als bestanden zu erachten, wenn das Gesamturteil in allen verbindlichen wissenschaftlichen Lehrgegenständen mindestens „Genügend“ lautet.

Eine Abweichung hiervon in Berücksichtigung des von dem Schüler gewählten Berufes ist nicht zulässig. Dagegen soll bei Schülern, deren Leistungen in verbindlichen Lehrgegenständen das Gesamturteil „Nicht genügend“ erhalten, dieser Ausfall als ausgeglichen angesehen werden, wenn bei ihnen das Gesamturteil in ebenso vielen anderen verbindlichen Lehrgegenständen mindestens „Gut“ lautet; dabei sind jedoch folgende Einschränkungen zu machen: a) Die als „Nicht genügend“ bezeichneten Leistungen, deren Ausgleichung in Frage kommt, dürfen nicht unter das Mass hinabgehen, welches für den Eintritt in die Prima zu fordern ist. b) Das Gesamturteil „Nicht genügend“ darf nur für je **einen** unter folgenden Lehrgegenständen

des Gymnasiums: Deutsch, Lateinisch, Griechisch, Mathematik,
des Realgymnasiums: Deutsch, Lateinisch, Französisch, Englisch, Mathematik,
der Oberrealschule: Deutsch, Französisch, Englisch, Mathematik, Physik,

und zwar nur dann als ausgeglichen angesehen werden, wenn das Gesamturteil in einem anderen zu derselben Gruppe gehörenden Lehrgegenstande mindestens „Gut“ lautet. Prüflingen, die in mehr als einem der genannten Lehrgegenstände das Gesamturteil „Nicht genügend“ erhalten, ist das Reifezeugnis zu versagen.

Ausnahmsweise ist es zulässig, bei Schülern, die nach ihrer Persönlichkeit und geistigen Entwickelung besondere Berücksichtigung verdienen, über unzureichende Leistungen in dem einen oder anderen unter b nicht erwähnten Fache auch dann hinwegzusehen, wenn die Voraussetzungen für einen Ausgleich nach Massgabe der Bestimmungen in Absatz 2 nicht vorliegen.“)

P. S. C. 6. 1. 02. Auf den Bericht des Direktors wird versuchsweise genehmigt, dass vom 1. April d. J. ab der fünfstündige Vormittagsunterricht eingeführt wird. Zum 15. September d. J. ist zu berichten, ob die Neueinrichtung sich bewährt.

P. S. C. 13. 2. 02. Nach Min.-Verf. vom 2. 1. 02 wird der Anstalt ein Betrag von 200 Mark zur Verfügung gestellt mit der Ermächtigung, folgende gewünschte Unterrichtsmittel anzukaufen: einen Maulwurf, einen Hamster, ein Haushuhn (alles halb ausgestopft) und einen Apparat zur Demonstration der Tesla'schen Versuche. Für den Zeichenunterricht werden die Lehrmittel selbst der Anstalt zugesandt werden.

III. Zur Geschichte der Anstalt.

Der Bestand des Lehrkörpers erlitt zu Ostern bis auf den durch Abgang der Herren Seminar-Kandidaten bedingten Wechsel keine Veränderung; zu Michaelis traten die Herren Oberlehrer Nafe und Oberlehrer Dr. Groeger ein, und zwar für den Herrn Kandidaten Golling, dessen Probezeit ablief, während der er zugleich der Anstalt dankenswerte Aushilfe geleistet hatte, und für den an das Königliche Gymnasium in Ratibor versetzten Herrn Oberlehrer Hüttig. Auch dieser hat seine frische Kraft jedem ihm übertragenen Unterrichte mit grossem Eifer zugewendet. Besonderen Dank verdient er als Turnlehrer. Er hat nicht nur den lehrplanmässigen Turnunterricht mit vieler Hingebung erteilt, sondern über seine Verpflichtung hinaus jede Woche zwei Stunden seiner Zeit geopfert, um den älteren Schülern Gelegenheit zum freiwilligen Turnen zu geben. — Ebenfalls zu Michaelis übernahm der Herr Mittelschullehrer Kruber den Gesangunterricht in den Klassen IV—I, den bis dahin der Herr Lehrer Scharf erteilt hatte.

Dem Seminar waren zur Ausbildung überwiesen die Herren Kandidaten Beck, Dr. Blümel, Kassner, Peisker, Prüfer, Stieff und Voegelin. Vier von ihnen wurden für einen erheblichen Teil des Jahres auswärtigen Anstalten zur Aushilfe überwiesen, und auch unsere Anstalt musste, wie die Übersicht über die Verteilung der Unterrichtsstunden auf S. 31 und 32 zeigt, die Hilfe der Herren in Anspruch nehmen. Revidiert wurde das Seminar durch den Herrn Provinzial-Schulrat Thalheim am 26. und 27. September und am 28. Februar.

Die Turnfahrten der einzelnen Klassen, welche am 20. Juni unternommen wurden, waren vom Wetter sehr begünstigt. Was die Schulfeierlichkeiten anlangt, so wurden die Gedenktage der beiden ersten Deutschen Kaiser in der üblichen Weise begangen. Am 26. Juni hielt der Schlesische Hauptverein der Gustav-Adolf-Stiftung seine Generalversammlung in unserer Stadt ab; das Gymnasium beteiligte sich unter Ausfall des Unterrichtes am Festzuge und am Festgottesdienste. Das Sedanfest wurde durch eine musikalisch-deklamatorische Aufführung unter Leitung des Herrn Lehrers Scharf und unter Mithilfe des Herrn Prorektors Dr. Rosenberg gefeiert. Am 13. November begingen Lehrer und Schüler gemeinsam die Feier des heiligen Abendmahles, das von dem Herrn Pastor Schmarsow gespendet wurde. Am Geburtstage Seiner Majestät des Kaisers und Königs hielt der Direktor die Festrede. Die feierliche Entlassung der Abiturienten fand am 11. März statt.

Durch Krankheit wurden die Herren Prof. Dr. Reimann 5 Tage, Oberlehrer Dr. Kauffmann 6 Tage und Oberlehrer Dr. Schneege das ganze erste Vierteljahr vom Unterrichte fern gehalten. An 4 Tagen führten Familienangelegenheiten Vertretungen herbei. Herr Oberlehrer Dr. Lohan war vom 12.—21. April zu einem archäologischen Kursus beurlaubt, und der Direktor nahm an der Direktorenversammlung teil, welche vom 12.—15. Juni in Neisse abgehalten wurde. Am 3. Juni musste der Nachmittagsunterricht der Hitze wegen ausfallen.

IV. Statistische Mitteilungen.

A. Frequenztabelle für das Schuljahr.

	IA	IB	IIA	IIB	IIIA	IIIB	IV	V	VI	Sa.
1. Bestand am 1. Februar 1901	18	18	12	25	29	23	34	38	26	223
2. Abgang bis Schluss des Schuljahres	17	2	3	7	—	—	4	4	2	39
3a. Zugang durch Versetzung zu Ostern	14	6	13	24	17	26	28	21	—	—
3b. Zugang durch Aufnahme zu Ostern	1	1	3	1	2	5	3	5	28	49
4. Frequenz am Anfang des Schuljahres	16	9	19	30	24	37	35	32	31	233
5. Zugang im Sommerhalbjahr	—	1	—	—	—	1	1	—	2	5
6. Abgang im Sommerhalbjahr	1	—	1	—	1	2	1	3	2	11
7a. Zugang durch Versetzung zu Michaelis	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7b. Zugang durch Aufnahme zu Michaelis	—	1	—	—	—	—	1	1	—	3
8. Frequenz am Anfang des Winterhalbjahres	15	11	18	30	23	36	36	30	31	239
9. Zugang im Winterhalbjahr	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1
10. Abgang im Winterhalbjahr	—	1	—	1	—	1	2	—	—	5
11. Frequenz am 1. Februar 1902	15	10	18	29	23	36	34	30	31	226
12. Durchschnittsalter am 1. Febr.	19	18,5	17,4	16,3	15,5	13,7	12,9	12,3	10,6	—

B. Religions- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	Evangelische	Katholische	Dissidenten	Juden	Einheimische	Auswärtige	Ausländer	
1. Am Anfang des Schuljahres	187	31	—	15	148	84	1	233
2. Am Anfang des Winterjalbjahres	190	26	—	14	143	86	1	230
3. Am 1. Februar	186	26	—	14	140	85	1	226

Das Zeugnis für den einjährigen Militärdienst haben erhalten Ostern 18, Michaelis — Schüler; davon sind zu einem praktischen Beruf abgegangen Ostern 4, Michaelis — Schüler.

C. Übersicht über die Abiturienten.

Das Zeugnis der Reife haben erhalten:

No.	Name	Geburts- Tag	Geburts- Ort	Konf. Rel.	Des Vaters Stand	Des Vaters Wohnort	Jahre in der Anst.	Jahre in Prim.	Jahre in Ober-Prim.	Beruf
Michaelis 1901:										
	Felscher, Kurt	30. März 1880	Hirschberg	ev.	Justizrat und Notar †	Hirschberg	$11\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{2}$	Theologie
Ostern 1902:										
1	Boehmer, Achill	25. Februar 1883	Herrnstadt Kr. Guhrau	ev.	Major a. D.	Hirschberg	6	2	1	Jura
2	Börngen, Bruno	7 Dezember 1882	Marklissa	ev.	Kaufmann †	Marklissa	2	2	1	Heeresdienst
3	Güttler, Fritz	15. August 1882	Wellmitz bei Guben	ev.	Telegraphen-meister †	Hirschberg	9	2	1	Ingenieur
4	Heilmann, Otto	2. Oktober 1881	Friedland Reg.-Bez. Breslau	ev.	Rentier	Cunnersdorf	9	2	1	Jura
5	Mätzke, Karl*)	9. Februar 1883	Wiesbaden	ev.	Steuerinspektor	Löwenberg i. Schl.	4	2	1	Philologie
6	Niebuhr, Ulrich	17. Dezember 1882	Metschkau Kr. Striegau	ev.	Pastor prim.	Hirschberg	10	3	1	Jura
7	Richter, Hans*)	2. Oktober 1883	Frankfurt a. d. Oder	ev.	Oberbürger-meister	Hirschberg	9	2	1	Jura
8	Rimann, Eberhard	25. August 1882	Hirschberg	ev.	Sanitätsrat	Hirschberg	10	2	1	Philologie
9	v. Staff, Hans	10. Oktober 1883	Görlitz	ev.	Oberlandes-gerichtsrat †	Breslau	$1\frac{1}{4}$	$1\frac{1}{4}$	1	Jura
10	Weber, Martin	5. November 1883	Rossleben a. d. Unstrut	ev.	Gymnasial-professor †	Hirschberg	$5\frac{1}{2}$	2	1	Philologie
11	Wehrsig, Georg*)	3. November 1883	Hirschberg	ev.	Bäckermeister †	Hirschberg	9	2	1	Baufach
12	Windeck, Karl	24. November 1881	Hirschberg	ev.	Fabrikdirektor †	Hirschberg	10	2	1	Jura

*) Von der mündlichen Prüfung befreit.

Die mündlichen Prüfungen fanden am 26. September und am 1. März unter Vorsitz des Herr Provinzial-Schulrats Thalheim statt.

V. Sammlungen von Lehrmitteln.

1. Die **Lehrerbibliothek.** a) Anschaffungen: Zeitschrift für das Gymnasialwesen 1901. Neue Jahrbücher für das klassische Altertum usw., Band 5—8. Centralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung 1901. Jahresberichte über die Fortschritte der klassischen Altertumswissenschaft, Band 108—111. Litterar. Centralblatt, 52. Jahrgang. Archäologischer Anzeiger 1901. Das humanistische Gymnasium 1901. Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens, Band 35. Codex diplomat. Silesiae, Band 21. Grimm, deutsches Wörterbuch, Fortsetzung. Thesaurus linguae latinae, Fortsetzung. Sylloge inscript. graec. it. ed. Dittenberger, Band 3. Schanz, Geschichte der röm. Litteratur, Band II, 2. Prutz, preussische Geschichte, Band 3. Seydel, Hohenzollernjahrbuch, Band 4. Jahresberichte über das höhere Schulwesen, Band 13. Ameis, Anhang zur Odyssee. Ahrens, mathemat. Unterhaltungen und Spiele. Lysiae orationes, rec. Thalheim. Killmann, Direktorenversammlungen 1890—1900. v. Wilamowitz-Moellendorff, Reden und Vorträge. Robert, Studien zur Ilias. Schulz, das Lied vom Zorne Achills. Lee, Shakespeare. Busolt, griech. Geschichte, Band III, 1. Meyer, Geschichte des Altertums, Band III, 1. Annales Placentini, rec. Holder. Seemanns Wandbilder, Lief. 5. Burckhardt, griech. Kulturgeschichte, Band 3. Horn, Verzeichnis der eingeführten Schulbücher. Lehrpläne und Lehraufgaben. Böckh und Klatt, die Alters- und Sterblichkeitsverhältnisse der Direktoren und Oberlehrer. Schmiedel, die Briefe an die Thessalonicher und Korinther. Lipsius, die Briefe an die Galater, Römer, Philipper. Schulz und Triebel, die Lieder der evang. Kirche. Schulz und Triebel, 20 Psalmen. Weise, deutsche Sprach- und Stillehre. Schrammen, deutsches Aufsatzbuch. Cantor, Geschichte der Mathematik, Band II, 2. Börnstein, Leitfaden der Wetterkunde. Wiedemann-Ebert, physikalisches Prakticum. Michaelis-Passy, Dictionnaire phonétique. Sachs-Villatte, französ.-deutsches Supplementlexikon. Jurisprudentia Antehadriana, ed. Bremer, Band II, 2. Schrader, Reallexikon der indogerm. Altertumskunde. Willmann, philosoph. Propädeutik, Band 1. Thukydides I, II, erkl. von Classen, 4. Aufl. Schrader, Erfahrungen und Bekenntnisse. b) Geschenke: vom Herrn Minister: Crelles Journal, Band 123. Jahrbuch für Volks- und Jugendspiele, Band X. Publikationen aus den preuss. Staatsarchiven, Band 76; vom Provinzialschulkollegium: Verhandlungen der 12. Direktorenversammlung in Schlesien; von Mitgliedern des Lehrerkollegiums: Berliner philol. Wochenschrift, Band 21; von Herrn Direktor Krieg-Eichberg: Neudrucke von Schriften über Meteorologie, Band 13; von Herrn Dr. Nentwig-Warmbrunn: Silesiaka; von den Verlegern: Koppe-Diekmann, Planimetrie. Wulle, Landeskunde Preussens, Heft 8: Schlesien. Der Wanderer aus dem Riesengebirge 1901/2. Neubauer, Lehrbuch der Geschichte, Band I—V.

2. Die **Schülerbibliothek.** a) Anschaffungen: Kämmel, Herbstbilder aus Italien und Sicilien. Fallmereyer, Fragmente aus dem Orient. G. Freytag, Die Ahnen, Bd. I—III. Aus Woywods Volks- und Jugendbibliothek: Bd. I, VII—X. Aus desselben Vaterl. Geschichts- und Unterh.-Bibl.: Bd. II, VI, XII, XIII. Hertzberg, Die Feldzüge der Römer in Deutschland. Heyer, Der I. Kreuzzug. Die letzten Hohenstaufen. O. Jäger, Der Krieg Hannibals. Hornke, Des Königs Vetter.

3. Die **Kartensammlung.** a) Anschaffungen: Karte des Deutschen Reiches. 1:100000 (Königl. Landesaufnahme). No. 421. 422, 447, 448, 473. Kempen, Gallia.

Kempen, Italia. Gäbler, Das Deutsche Reich und die Nachbarstaaten. b) Geschenke: Von Frau Gertrud Schneider geb. Schaeffer Himmelsglobus von Hevelius-Puschner, Nürnberg 1728/30.

4. Das **physikalische Kabinet.** Anschaffungen: Mehrere Mensuren. Gläserne Adhäsionsplatten. 4 Rollen von Buxbaumholz. 6 Linsen der verschiedenen Sorten. Rechtwinkliges Prisma für totale Reflexion. Melde's Vorrichtung zur Darstellung stehender Wellen. Eine grosse Stimmgabel. Zwei Aluminium-Elektroskope. Drahtgazecylinder. Henleys Auslader.

5. Die **naturwissenschaftliche Sammlung.** a) Anschaffungen: Engleders Wandtafel für den naturkundlichen Unterricht. Pflanzenkunde. b) Geschenke: Ein ausgestopfter Renntierkopf vom Herrn Wildhändler Berndt. Ein Eichelhäher vom Sextaner Junge.

6. Die Lehrmittel für das **Zeichnen.** Anschaffungen: 4 Fliesenmuster.

7. Die Lehrmittel für das **Singen.** Anschaffungen: Hoebel, Aus Deutschlands grosser Zeit. Kremser, Altniederländische Lieder.

VI. Stiftungen und Unterstützungen der Schüler.

Die Zinsen der bei der Anstalt vorhandenen Stiftungen sind den Statuten gemäss verwendet worden.

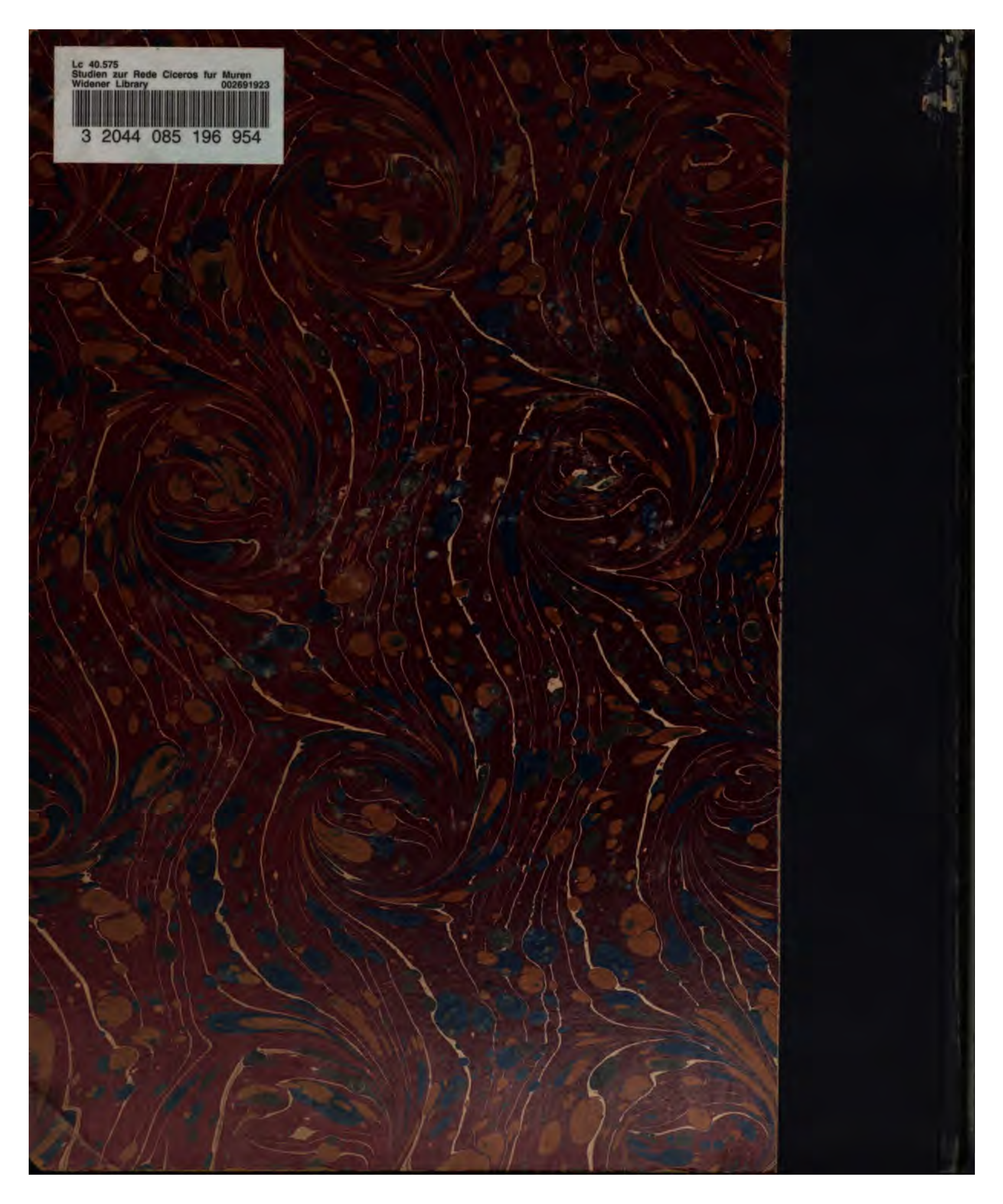
Schulgeldbefreiung wurde zu teil von seiten des Gymnasiums im Sommer 19 Schülern mit vollem, 5 mit halbem Betrage, im Winter 19 Schülern mit vollem, 13 mit halbem Betrage, von seiten des evangelischen Gemeinde-Kirchenrates im Sommer 2 Schülern mit vollem, 5 mit halbem Betrage, im Winter 2 mit vollem, 5 mit halbem Betrage. 2 Schüler waren als immunes von der Zahlung befreit.

VII. Mitteilungen an die Schüler und deren Eltern.

Das neue Schuljahr beginnt Donnerstag, den 3. April, 8 Uhr vorm. Etwaige Abmeldungen müssen bis spätestens zum 1. April erfolgen. Die Aufnahme neu eintretender Schüler findet Mittwoch, den 2. April, für Sexta um 8 Uhr, für die übrigen Klassen um 10 Uhr vorm. statt. Die Aufzunehmenden haben ausser dem Abgangszeugnis der bisher besuchten Schule den Geburtsschein, den Impf- bezw. Wiederimpfschein vorzulegen und Feder und Papier mitzubringen. Die Wahl der Pension bedarf der Genehmigung des Unterzeichneten.

Dr. Bindseil.




Lc 40.575
Studien zur Rede Ciceros fur Muren
Widener Library 002691923
3 2044 085 196 954